

# Stenographisches Protokoll

## 88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. Mai 1952

- |                              | Inhalt   |
|------------------------------|--|
| <b>1. Nationalrat</b>        | Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend die Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1952 (S. 3358)   |
| <b>2. Personalien</b>        |  |
| a)                           | Krankmeldungen (S. 3359)   |
| b)                           | Entschuldigungen (S. 3359)   |
| <b>3. Bundesregierung</b>    |  |
| a)                           | Zweiter Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Kreditüberschreitungen im Jahre 1951 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3359)   |
| b)                           | Schriftliche Anfragebeantwortungen 395 bis 425 (S. 3359)   |
| <b>4. Ausschüsse</b>         | Zuweisung der Anträge 117 und 118 (S. 3359)  |
| <b>5. Regierungsvorlagen</b> |  |
| a)                           | Ziviltechnikergesetz (543 d. B.) — Handelsausschuß (S. 3359)   |
| b)                           | Bericht an den Nationalrat, betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeitnehmer und das Schlußprotokoll zu diesem Abkommen (544 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3359) |
| c)                           | Lehrerüberstellungsgesetz (546 d. B.) — Unterrichtsausschuß (S. 3359)  |
| d)                           | 2. Lastverteilungs-Novelle 1952 (547 d. B.) — Ausschuß für verstaatlichte Betriebe (S. 3359)   |
| e)                           | Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes (548 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3359)   |
| f)                           | Preisregelungsgesetznovelle 1952 (549 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3359)   |
| g)                           | Abänderung des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung (550 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3359)  |
| h)                           | Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes (551 d. B.) — Justizausschuß (S. 3359)   |
| i)                           | Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (552 d. B.) — Handelsausschuß (S. 3359)   |
| <b>6. Verhandlung</b>        |  |
|                              | Spezialdebatte über die Pressegesetznovelle 1952 (Bericht und Antrag des Justizausschusses 536 d. B.)  |
|                              | Berichterstatter: Dr. Maleta (S. 3384)   |
|                              | Redner: Dr. Tončić (S. 3359), Dr. Herbert Kraus (S. 3361), Ernst Fischer (S. 3362), Eibegger (S. 3371), Aichhorn (S. 3373), Dr. Scheff (S. 3375), Dr. Stüber (S. 3378) und Dr. Strachwitz (S. 3382)  |

Zusatzantrag Dr. Tončić—Eibegger (S. 3360 und 3375)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3384)

Entschließungsantrag Dr. Tončić—Eibegger, betreffend Gesamtreform des Pressewesens (S. 3361) — Annahme (S. 3387)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Prinke, Lakowitsch, Dr. Oberhammer u. G., betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 20. Juli 1945 über die Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz) und Novellierung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949 über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) (119/A)

Dr. Pfeifer, Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Stüber u. G. auf Abänderung des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes 1949 (120/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hurdes, Frisch u. G. an die Bundesregierung, betreffend das Schmutz- und Schundgesetz (458/J)

Josef Kraus, Seidl, Dipl.-Ing. Hartmann, Strommer, Leopold Fischer u. G. an die Bundesregierung, betreffend Kulturschäden durch Erdölgewinnung (459/J)

Dipl.-Ing. Pius Fink, Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann, Franz, Weidenholzer, Hans Roth u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend ausreichende Versorgung der Landmaschinenindustrie mit Eisen (460/J)

Stampler, Frömel, Gföller u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verwaltungsreform (461/J)

Ferdinanda Flossmann, Frühwirth, Mentasti u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Pachtzinse (462/J)

Horn, Aigner, Slavik u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Devisenzuteilung an einzelne Bundesländer (463/J)

Weikhart, Skritek, Gumpmayer u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend einen Benzinfonds beim Handelsministerium (464/J)

Dr. Pittermann, Dr. Zechner, Uhlir u. G. an die Bundesregierung, betreffend Unterstellung der Arbeiter in den Bundesgärten unter das Vertragsbedienstetengesetz (465/J)

Olah, Eibegger, Dr. Migsch u. G. an den Bundesminister für Handel- und Wiederaufbau, betreffend Herausgabe des Jahrbuches des österreichischen Exportes (466/J)

Neuwirth, Alois Gruber, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Personalvertretungswahlen bei den Österreichischen Bundesbahnen (467/J)

Ernst Fischer u. G. an den Bundesminister für Unterricht wegen der widerrechtlichen Suspendierung des Hochschulprofessors Dr. Heinrich Brandweiner (468/J)

Honner u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Errichtung von Wehrmeldeämtern und die Anlegung von Stammrollen für militärische Zwecke in Salzburg und anderen Gemeinden des Landes Salzburg (469/J)

Mark, Proksch, Preußler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Verteilung von Stipendien der Bundeshandelskammer (470/J)

Ferdinanda Flossmann, Dr. Neugebauer, Hinterleithner u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Ausführungen in der geistlichen Morgenansprache vom 25. April d. J. im Sender Rot-Weiß-Rot (471/J)

#### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Geisslinger u. G. (395/A. B. zu 409/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Geisslinger u. G. (396/A. B. zu 410/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Geisslinger u. G. (397/A. B. zu 411/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Ebenbichler u. G. (398/A. B. zu 404/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Honner u. G. (399/A. B. zu 417/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Altenburger u. G. (400/A. B. zu 418/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Lakowitsch u. G. (401/A. B. zu 444/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Maria Kren u. G. (402/A. B. zu 422/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Frisch u. G. (403/A. B. zu 456/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (404/A. B. zu 385/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Appel u. G. (405/A. B. zu 452/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (406/A. B. zu 415/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (407/A. B. zu 414/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Draxler u. G. (408/A. B. zu 432/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (409/A. B. zu 362/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (410/A. B. zu 436/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Ludwig u. G. (411/A. B. zu 408/J)

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (412/A. B. zu 448/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Wilhelmine Moik u. G. (413/A. B. zu 433/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (414/A. B. zu 453/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Elser u. G. (415/A. B. zu 389/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Herbert Kraus u. G. (416/A. B. zu 447/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Weikhart u. G. (417/A. B. zu 437/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Herbert Kraus u. G. (418/A. B. zu 365/J und 402/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Migsch u. G. (419/A. B. zu 428/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Uhlir u. G. (420/A. B. zu 208/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Probst u. G. (421/A. B. zu 446/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (422/A. B. zu 450/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (423/A. B. zu 454/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (424/A. B. zu 455/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Frühwirth u. G. (425/A. B. zu 429/J)

### Beginn der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 29. April 1952 den Nationalrat

für den 5. Mai dieses Jahres zur Frühjahrstagung 1952 einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die erste Sitzung für den heutigen Tag anberaumt.

Die stenographischen Protokolle der 85., 86. und 87. Sitzung sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Giegerl und Weinberger.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. Bock, Maisel, Hummer, Wendl, Dr. Gorbach, Dengler, Bleyer, Hattmannsdorfer, Grete Rehor, Hillegeist und Reismann.

Die eingelangten Anträge 117 und 118 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 395 bis 425 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Weikhart:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die behördlich befugten und beedeten Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure (Ziviltechniker-gesetz) (543 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeitnehmer und das Schlußprotokoll zu diesem Abkommen (544 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Überstellung von Lehrern des Bundeslandes Wien an das Bundesland Niederösterreich (Lehrerüberstellungsgesetz) (546 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (2. Lastverteilungsnovelle 1952) (547 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes verlängert wird (548 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (Preisregelungsgesetznovelle 1952) (549 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 104, über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung abgeändert wird (550 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes verlängert wird (551 d. B.);

Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (552 d. B.).

Das Bundesministerium für Finanzen legt den zweiten Bericht über die Kreditüberschreitungen im Jahre 1951 vor.

*Es werden zugewiesen:*

543 und 552 dem Handelsausschuß;

544 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

546 dem Unterrichtsausschuß;

547 dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe;

548 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

549 und 550 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform;

551 dem Justizausschuß;

der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Kreditüberschreitungen dem Finanz- und Budgetausschuß.

**Präsident:** Wir gelangen zur Tagesordnung.

Zur Stellung eines geschäftsordnungsmäßigen Antrages hat sich der Herr Abg. Tončić gemeldet.

**Abg. Dr. Tončić-Sorinj:** Hohes Haus! Anlässlich der Generaldebatte über das Pressegesetz am Ende der vergangenen Session wurde beschlossen, einerseits den verschiedenen interessierten Kreisen Gelegenheit zu geben, zu dem vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen, und andererseits am heutigen Tag die Spezialdebatte abzuwickeln. Ich erinnere Sie daran, daß die seinerzeitigen Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden, und zwar durch alle drei im Unterausschuß und im Ausschuß vertretenen Parteien. Wir haben damals also beschlossen, die ganze Materie noch den Interessenten zur Einsicht und zur nachmaligen Stellungnahme zu geben.

Diese Stellungnahmen sind in der Zwischenzeit eingelangt, überdies auch eine Reihe von Anregungen. Wenn ich nur die wichtigsten herausnehme, so komme ich zurück auf die Anregungen und die Stellungnahme beispielsweise des Verbandes Österreichischer Zeitungs-herausgeber, des Verbandes der Österreichischen Fach- und Zeitschriftenpresse, dann derjenigen Presse, die der Österreichischen Volkspartei nahesteht, ferner die des Chefredakteurs Herrn Kommerzialrat Leonidas Martinides und die Stellungnahme des Verbandes der unabhängigen Presse; überdies noch die Stellungnahme der Österreichischen Journalistengewerkschaft. Es haben aber nicht nur diese Institutionen ihre Stellungnahme bekanntgegeben, sondern überdies noch eine Reihe anderer Organisationen sowie Einzelpersonen, beispielsweise Rechtsanwälte. Es hat also ein großer Kreis an der Diskussion teilgenommen.

Das Ergebnis war ein dreifaches. Zunächst konnten wir feststellen, daß sich die einzelnen Kritiken und Stellungnahmen — und zwar

beinahe in allen Punkten — widersprachen, sodaß man von keiner einheitlichen Stellungnahme von seiten der Journalisten oder anderer sehr interessierter Kreise sprechen kann.

Wenn ich beispielsweise den Punkt 1 der Pressegesetznovelle 1952 in der ursprünglichen Fassung herausgreife, dann möchte ich anführen, daß Professor Martinides dem Punkt 1 zustimmt, während ihn die unabhängige Presse ablehnt. Dem Punkt 2 stimmt der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Professor Martinides zu, die unabhängige Presse lehnt ihn ab. Bei Punkt 5 können wir feststellen, daß ihm Herr Dr. Schuster mit gewissen neuen Anregungen zustimmt, während Professor Martinides ihn ablehnt. Zu Punkt 9 schlägt die unabhängige Presse eine Neufassung vor, die anderen lehnen ab. Zu den §§ 23 und 24 ... (Abg. E. Fischer: Sind Sie Berichterstatter oder stellen Sie einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag? Wo ist der Berichterstatter? — Abg. Koplénig: Die Geschäftsordnung gilt ja nicht für die Regierungsparteien! — Abg. Ing. Raab: Die Debatte geht weiter!) Die §§ 23 und 24 wurden hauptsächlich kritisiert, aber die Anregungen, die gekommen sind, sind verschiedenartig. (Andauernde Zwischenrufe des Abg. E. Fischer. — Abg. Koplénig: Raab hat befohlen! — Abg. Ing. Raab: Die Debatte geht weiter! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Zweitens ist bei diesen Stellungnahmen herausgekommen, daß sich die Hauptwendungen gegen das richten, was man als Entgegnung bezeichnet, und zwar in den §§ 23 und 24. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Drittens ist eine wichtige Tatsache festzustellen, die wesentlich ist, damit man unseren Zusatzantrag versteht. (Abg. E. Fischer: Wessen Zusatzantrag?) Sie werden schon sehen! Im Laufe der Diskussion ist man von dem Standpunkt ausgegangen, daß es sich hier um eine große, umfassende Veränderung handelt. Ich verweise dabei auf unsere ursprüngliche Absicht, nämlich auf die, bloß die Strafsätze zu erhöhen. Ein Großteil der Anregungen, die nunmehr gekommen sind, fußen auf der Voraussetzung einer großen, umfassenden Neuordnung des Pressewesens. (Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)

Wir haben alle Anregungen und Kritiken eingehend geprüft und standen vor der Alternative: entweder ... (Abg. E. Fischer: Wer stand vor der Alternative? Welcher Ausschuß?) ... entweder ... (Abg. E. Fischer: Wer stand vor der Alternative? Der Herr Raab? Welche parlamentarische Körperschaft? —

weitere Zwischenrufe) ... eine große, umfassende Reform zu erreichen oder auf den ursprünglichen Weg zurückzugehen und nur die einzelnen Strafsätze zu erhöhen. Wir haben uns zu letzterem entschlossen.

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Abgeordneten, den Antrag zu stellen.

Abg. Dr. **Tončić-Sorinj** (fortsetzend): Daher haben wir einen Antrag gestellt, den ich Ihnen nunmehr vorlesen werde. (Abg. E. Fischer: Wer hat den Antrag gestellt? — Abg. Ing. Raab: Das werden Sie schon hören! — Abg. E. Fischer: Wo wurde der Antrag gestellt? Im Parlament oder wo? — Abg. Dr. Pittermann: Das sind Sie von der Sowjetunion nicht gewohnt, daß sich die Abgeordneten rühren können! Bei euch sind das Marionetten! — Abg. Koplénig: Jetzt ist es bekannt: Pittermann und Raab!)

Der Zusatzantrag, Herr Abg. Fischer ... (Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Ihr Armitzgerln müßt die Unterstützungsfrage stellen!)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. **Tončić-Sorinj** (fortsetzend): Der Zusatzantrag der Abg. Dr. Tončić und Eibegger zur Pressegesetznovelle 1952 — damit Sie ihn genau kennen — lautet folgendermaßen:

Zu Artikel I.

1. Ziffer 6 hat zu lauten:

§ 18 hat zu lauten:

„§ 18. (1) Verantwortlicher Redakteur kann nur eine großjährige Person sein, die vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen ist und in der Republik Österreich ihren ständigen Wohnsitz hat. (Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. E. Fischer: Ist das ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag?)

(2) Ein Mitglied des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages kann, solange seine Immunität währt (Art. 57, 58 und 96 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929), nicht verantwortlicher Redakteur sein. (Abg. Dr. Gasselich: Wo sind die Regeln für das Hohe Haus? Was ist das für ein Theater?)

(3) Diese Bestimmungen gelten auch für Personen, die auf einem der im dritten Absätze des § 16 bezeichneten Druckwerke als verantwortlich angegeben werden.“ (Abg. E. Fischer: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

2. Die Ziffern 12 bis 14 entfallen.  
3. Die Ziffer 15 erhält die Bezeichnung 12.

4. Die Ziffer 16 entfällt. (*Abg. Koplénig: Das ist die Einleitung eines Gesetzes, das von vornherein ungültig ist!*)

5. Die Ziffern 17 und 18 erhalten die Bezeichnung 13 und 14.

6. Die Ziffer 19 entfällt.

7. Die Ziffern 20 bis 23 erhalten die Bezeichnung 15 bis 18. (*Abg. E. Fischer: Wessen Anträge sind das? Er hat sich zur Stellung eines geschäftsordnungsmäßigen Antrages gemeldet!*)

8. Die Ziffer 24 erhält die Bezeichnung 19; vor dem Worte „Schmähung“ sind die Worte „nicht durch guten Glauben entschuldbare“ einzufügen; — dazu werde ich anschließend noch etwas sagen — an Stelle des Höchstmaßes der Geldbuße von 30.000 S tritt der Betrag von 25.000 S.

9. Die Ziffern 25 und 26 erhalten die Bezeichnung 20 und 21. (*Abg. Dr. Gasselich: Das ist für die Geschäftsordnung völlig uninteressant! — Abg. Ing. Raab: Er hat sich nicht zur Geschäftsordnung gemeldet! — Gegenrufe beim Linksblock. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

10. Die Ziffer 27 erhält die Bezeichnung 22; an die Stelle des Höchstmaßes der Geldstrafe von 30.000 S tritt der Betrag von 25.000 S; nach dem Betrage der Geldstrafe hat es weiter zu lauten: „wenn aber der Inhalt des Druckwerkes ein Verbrechen begründet, überdies mit strengem Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten...“; vor dem Worte „Schmähung“ sind die Worte „nicht durch guten Glauben entschuldbare“ einzufügen.

11. Die Ziffer 28 erhält die Bezeichnung 23.

12. Nach Ziffer 23 wird als Ziffer 24 folgende Bestimmung angefügt:

24. Nach § 30 wird folgende Bestimmung eingefügt (*Abg. Dr. Gasselich: Wortentzug!*):

„§ 31. Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates, des Bundesrates (*Abg. Hartleb: Wo bleibt die Geschäftsordnung?*), der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses einer dieser Körperschaften bleiben von jeder Verantwortung frei.“ (*Abg. E. Fischer: Gibt es eine Geschäftsordnung oder nicht?*)

13. Die Ziffern 29 bis 32 erhalten die Bezeichnung 25 bis 28.

14. Die Ziffer 33 entfällt.

15. Die Ziffer 34 erhält die Bezeichnung 29.

16. Die Ziffer 35 erhält die Bezeichnung 30; anstatt der Worte „... eines Urteils nach § 42 ...“ hat es richtig zu lauten „... eines Urteils nach § 43 ...“.

17. Die Ziffern 36 und 37 erhalten die Bezeichnung 31 und 32.

Zu Artikel III.

Abs. 1 entfällt; die folgenden Absätze erhalten die Bezeichnung (1) bis (3).

Überdies, Hohes Haus, stelle ich einen Entschließungsantrag der Abg. Dr. Tončić und Eibegger (*Abg. E. Fischer: Was ist das wieder?*):

Das Bundesministerium für Justiz wird aufgefordert, bis zum Beginn der Herbstsession 1952 eine Regierungsvorlage über eine grundlegende Gesamtreform des österreichischen Pressewesens vorzubereiten und dem Hohen Hause zu übermitteln.

(*Abg. E. Fischer: Was ist das, eine Resolution oder was?*) Nein, ein Entschließungsantrag, Herr Abg. Fischer! (*Zwischenruf des Abg. Ing. Raab.*)

Ich übergebe unseren Zusatzantrag und den Entschließungsantrag der Abg. Dr. Tončić und Eibegger dem Herrn Präsidenten. (*Lebhafte Zwischenrufe beim Linksblock und bei den Unabhängigen.*)

Ich bitte das Hohe Haus, unseren Zusatzantrag und den Entschließungsantrag anzunehmen, und ich stelle überdies den geschäftsordnungsmäßigen Antrag (*anhaltende Zwischenrufe*), zum Studium der vorgelegten Materie die Sitzung bis 13 Uhr 30 zu unterbrechen. (*Abg. Dr. H. Kraus: Zur Geschäftsordnung!*)

**Präsident:** Hohes Haus! Mir wurde der Herr Abg. Tončić zur Stellung eines geschäftsordnungsmäßigen Antrages gemeldet. (*Abg. Hartleb: Aha!*) Bei geschäftsordnungsmäßigen Anträgen ist es nicht gestattet, über die Materie selbst zu sprechen. Der Antrag, der von Dr. Tončić gestellt wurde, kommt erst zur Behandlung, wenn der Herr Berichterstatter die Verhandlungen über den Ausschlußbericht eingeleitet hat. (*Ruf des Abg. E. Fischer. — Abg. Hartleb: Irgend jemand ist jetzt entgleist!*)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Abg. Maleta, den Bericht zu erstatten. (*Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.*)

Zum Wort gemeldet ist zu einem geschäftsordnungsmäßigen Antrag der Herr Abg. Doktor Kraus.

**Abg. Dr. Herbert Kraus:** Ich stelle den Antrag, das vorliegende Gesetz samt eventuellen Abänderungsanträgen an den Ausschuß zurückzuverweisen.

**Präsident:** Es ist ein Rückverweisungsantrag gestellt, der sofort zur Abstimmung kommt. Ich bitte jene Frauen und Herren, welche dem Rückverweisungsantrag ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht. — Abg. Doktor Pittermann zum KdU und Linksblock: Volkdemokratie Kaprun! — Gegenrufe bei den Unabhängigen und beim Linksblock. — Abg. Koplénig: Gegen die autoritäre Diktatur der Heimwehler und SPÖ-ler! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Gasselich: Das ist Parlamentsterror!*) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun jene Frauen und Herren, welche dem geschäftsordnungsmäßigen Antrag des Herrn Abg. Tončić auf Unterbrechung der Sitzung bis 13 Uhr 30 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht. — Zwischenrufe.*) Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen.

Die Sitzung ist bis 13 Uhr 30 unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 15 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident Böhm:** Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und setzen die Spezialdebatte fort. Zum Wort gelangt der Herr Abg. Fischer.

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Zur Beratung steht ein Ausnahmegesetz gegen die Pressefreiheit. Die Freiheit der Presse soll auf den Hund gebracht werden, dem man dann einen Maulkorb anlegt und den der Herr Raab äußerlich führt, auf und ab — vor den Fenstern des Herrn Krauland wahrscheinlich. (*Heiterkeit.*) Die außerordentliche Art des Inhalts dieses Gesetzes wird noch unterstrichen durch den ungewöhnlichen parlamentarischen Auftakt, den die heutigen Beratungen gefunden haben. Das Ausnahmegesetz gegen die Pressefreiheit wurde durch einen eklatanten Bruch der Geschäftsordnung eingeleitet.

Aber schon das, was dieser Sitzung vorgegangen ist, war erstaunlich und ungewöhnlich. Gestern wurden an die Abgeordneten Änderungen des Gesetzes ausgesendet, und zwar anonym, sodaß man nicht wußte, wer eigentlich der Aussender ist. Diese Änderungen wurden unter dem Titel „Für die Spezialdebatte vorgesehene Abänderungsanträge der Nationalräte“ ausgesendet — welche Nationalräte, hat man aus dieser Aussendung nicht erfahren; sie waren wohl vom Herrn Raab und vom Herrn Pittermann noch nicht bestimmt.

Es ist Gepflogenheit im Parlament, daß solche parlamentarische Aussendungen irgend-

einen Verantwortlichen haben. Entweder ist es ein Ausschußbericht, der ausgesendet wird, dann ist er von dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses unterzeichnet, oder es ist ein Bericht des Präsidiums des Parlaments. Hier aber hat ein Niemand diese Dinge ausgesendet, parlamentarische Heinzelmännchen waren an der Arbeit, um gegen alle Gepflogenheiten und gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung solche Mitteilungen zu verbreiten. (*Zwischenrufe.*)

Nun, die heutige Sitzung hat noch wunderlicher angefangen. Bei der an sich verfahrenen Art, in der dieser Gesetzentwurf behandelt wird, gab es zwei Möglichkeiten: Es gab entweder die Möglichkeit, einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen, diese Sitzung zu unterbrechen, oder es gab die Möglichkeit, ordnungsgemäß die Diskussion über das Gesetz einzuleiten, und im Verlauf dieser Diskussion konnten sich die in der Aussendung nicht genannten Nationalräte demaskieren und in einer solchen Diskussion ihre Anträge stellen, worauf noch immer die Möglichkeit bestanden hätte, die Sitzung vorübergehend zu unterbrechen.

Man hat nun einen Weg gewählt, der jeder Geschäftsordnung ins Gesicht schlägt, der eine Verhöhnung der parlamentarischen Methoden ist. Es hat sich ein Abgeordneter, Herr Abg. Tončić, zu einem geschäftsordnungsmäßigen Antrag zum Wort gemeldet und hat dann eine Rede gehalten, von der nicht klar war, in wessen Namen er spricht. Es war nicht im Namen des Ausschusses, er hat nicht als Berichterstatter gesprochen, er hat faktisch die Diskussion eingeleitet, ohne daß der Berichterstatter anwesend war, ohne daß die Einleitung einer solchen Diskussion bekanntgegeben wurde.

Als ich in Zwischenrufen gegen diese eklatante Verletzung der Geschäftsordnung protestiert habe, hat mir der Herr Abg. Raab zugerufen: Sie verstehen ja nichts! Er mußte sich dann von seinem Klubkollegen, dem Präsidenten Kunschak, belehren lassen (*Heiterkeit*), daß er nichts versteht, daß es ihm nicht klar war (*Abg. Hartleb: Hört! Hört!*), daß hier die Geschäftsordnung durchbrochen wurde.

Ich muß hinzufügen: Ich persönlich verstehe den Herrn Raab sehr gut, ich weiß, daß er nicht so töricht ist, nicht zu wissen, daß es ein Bruch der Geschäftsordnung war, was er hier inszeniert hat. Ich weiß, was damit beabsichtigt ist. Eingedenk des Heimwehrides von Korneuburg ist der Herr Raab nach wie vor kein Freund parlamentarischer Methoden, kein Freund parlamentarischer Diskussion. Wenn es nach ihm ginge, würden er und Herr Pittermann die Dinge unter sich

ausmachen, dann würde man den Klubs mitteilen: Es ist sowieso schon alles ausgemacht, wozu also noch parlamentarische Diskussionen, die der Herr Raab offenkundig für eine Zeitvergeudung hält, weil er weiß, es wird sowieso angenommen, was er mit Herrn Pittermann ausgepackelt hat. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man sich als Anhänger eines autoritären Heimwehrregimes auf diesen Standpunkt stellen. Natürlich kann man alle Versuche unternehmen, und sie werden systematisch unternommen, das Parlament Schritt für Schritt auszuschalten, Schritt für Schritt das Parlament zu einer bloßen Abstimmungsmaschinerie herabzuwürdigen, um die letzte Achtung, die man dem Parlament entgegenbringt, in der Bevölkerung auszumerzen und den Weg für ein uneingeschränktes autoritäres Regime dieser Koalition freizumachen. (*Abg. Geisslinger: Wir sind ja in keiner Volkdemokratie!*)

Meine Damen und Herren! Diesen Bestrebungen, die in der Einleitung dieser Parlamentssitzung so grell, so komödienhaft zum Ausdruck gekommen sind, diesen Bestrebungen dient die ganze sogenannte Reform des Pressegesetzes, die hier dem Parlament vorgeschlagen wird.

Im Jahre 1938 hat der Reichsstatthalter Bürckel das alte Pressegesetz, ein sehr wohl erwogenes, sehr demokratisches Pressegesetz, dadurch außer Kraft gesetzt, daß er es durch eine Reihe von Verordnungen den nationalsozialistischen Anschauungen gleichgeschaltet hat. Wir haben nun in der neuen Republik Österreich sieben Jahre lang dieses in der Tat illegale Gesetz als Grundlage für die Rechtsprechung gehabt. Ich möchte darauf hinweisen, daß es zum Beispiel im § 18 dieses sieben Jahre nach Kriegsende noch in Geltung stehenden Gesetzes geheißen hat: Der verantwortliche Schriftwahrer muß deutscher Reichsangehöriger sein. Das war Gesetz in Österreich! Es hat im § 21 geheißen, daß der Herausgeber einer Zeitung seinen Wohnsitz in der „Ostmark“ haben muß. Das war Gesetz in Österreich! Und, meine Damen und Herren, auf Grund dieses Gesetzes, das klarerweise der Verfassung und allen Gegebenheiten widerspricht, auf Grund dieses Gesetzes, das parlamentarisch nicht abgeändert wurde, haben bisher die österreichischen Gerichte judiziert. Was haben sie getan? Sie haben stillschweigend angenommen, daß einige Paragraphen dieses Gesetzes, wie die bereits zitierten, offenkundig nicht mehr in Geltung stehen können, und haben ebenso willkürlich angenommen, daß andere Paragraphen in Geltung stehen müssen. In der Tat, meine Damen und Herren, haben wir hier einen illegalen Zustand gehabt. Wir

haben den Zustand gehabt, daß jede Rechtsprechung auf Grund dieses Gesetzes als ungültig angesehen werden muß, weil es gesetzmäßig ein Nonsens, ein Unding, ein Widersinn ist, daß ein Gesetz mit Paragraphen besteht, von denen es für jeden klar ist, daß diese Paragraphen nicht gelten können, obwohl sie niemals durch einen parlamentarischen Beschluß abgeändert wurden.

Man hat sich mit diesem Zustand sieben Jahre lang abgefunden, ohne besonders Anstoß daran zu nehmen. Auf einmal hat nun eine solche Eile, eine solche Überstürztheit eingesetzt, dieses Gesetz zu ändern, daß man sich fragen muß: Ja, was ist da vorgegangen? Wer hat ein solches eilfertiges Interesse daran? Wer steht da beschleunigend im Hintergrund, um eine solche autoritäre, reaktionäre Änderung des Gesetzes vorzunehmen? (*Zwischenrufe.*) Wenn man die Nervosität, die der Herr Raab in dieser Frage bekundet hat und weiter bekundet, in Rechnung zieht, stellt man sich unwillkürlich die Frage: Ist es ein Zufall, daß dieses Gesetz gerade noch an dem Tag verabschiedet werden muß, an dem der Herr Bundeskanzler nach Amerika fährt? (*Ironische Heiterkeit.*) Ist das als ein besonderes Geschenk für den Präsidenten Truman gedacht? Soll es als eine besondere Fleißaufgabe des österreichischen Parlamentes, als eine besondere Befähigungsprüfung überbracht werden, die der Herr Abg. Raab und seine Partei, die die Koalition abgelegt hat? Die Eilfertigkeit scheint darauf hinzudeuten, daß man hier irgendeinen Termin bekommen hat (*Heiterkeit*) und bemüht ist, diesen Termin einzuhalten.

Meine Damen und Herren! Die ganze Vorgeschichte dieses Gesetzes spricht dafür, daß hier irgendwelche andere Kräfte und Mächte im Hintergrund antreibend wirken. Dieser Gesetzentwurf wurde in der Parlamentssitzung vom 5. Dezember 1951 als Initiativantrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Tončić und Machunze eingebracht. Er wurde sehr rasch in Behandlung gezogen. Nach einer Reihe von Sitzungen hat der Justizausschuß diesen Initiativantrag mit einigen nicht sehr wesentlichen Änderungen einstimmig angenommen, ohne vorher die Journalistengewerkschaft befragt zu haben, ohne vorher überhaupt irgend jemanden befragt zu haben, der von der Materie etwas versteht; denn in den Gesetzentwurf haben sich derartig offenkundige Albernheiten eingeschlichen, daß nachträglich sogar die für den Gesetzentwurf Verantwortlichen selber eingesehen haben, einige dieser Albernheiten müsse man beseitigen, um sich nicht dem homerischen Gelächter der Öffentlichkeit preiszugeben. (*Ironische Heiterkeit.*)

Die Journalistengewerkschaft hat mit Recht und einmütig gegen diesen Gesetzentwurf protestiert. Die Journalisten aller Parteien und aller Weltanschauungen haben ernste und gewichtige Einwände gegen dieses Gesetz vorgebracht. Man hat der Journalistengewerkschaft im letzten Augenblick Gelegenheit gegeben, ihren Standpunkt in einer Besprechung des Präsidiums und der Obmänner vorzutragen, eine Stunde vor Beginn der Parlamentssitzung, in der das Gesetz angenommen werden sollte! Ich muß sagen, das hat eines komödienthaften Charakters nicht entbehrt. Die Journalisten haben ihre Einwände vorgebracht. Sie kannten die letzte Fassung des Gesetzentwurfes gar nicht und konnten daher nicht in alle Details konkret eingehen. Der Herr Abg. Raab hatte die Tendenz: Um jeden Preis muß das Gesetz an diesem Tag noch angenommen werden; man kann nicht länger warten, es ist keine Zeit zu verlieren, sollen sie reden, was sie wollen! Das Gesetz ist zwischen den Regierungsparteien vereinbart, es muß angenommen werden! Er hat sich dann allerdings bereit erklärt, in einem Gesetzentwurf, der in vielen Sitzungen des Justizausschusses durchberaten wurde, auf die Uhr schauend, eine halbe Stunde vor Beginn der Parlamentsitzung, noch schnell, husch, husch, einige Änderungen anzubringen, um den Journalisten wenigstens optisch entgegenzukommen.

Es war ganz klar: Es war das schlechte Gewissen der Gesetzgeber, die selber gespürt haben, daß hier ein Machwerk, ein Flickwerk vorgelegt wird, daß sie sich dazu bereit gefunden haben, noch im allerletzten Augenblick, ohne lange Erwägungen, ohne lange Diskussionen, im Verlauf von einer halben Stunde oder Stunde noch einige Änderungen anzubringen. Die Journalisten waren verantwortungsvoll genug, zu erklären, daß das unmöglich sei, daß sie solche Änderungen jetzt nicht aus dem Ärmel herausschütteln können. Es kam schließlich zu dem salomonischen Entscheid, daß also, um einerseits das Prestige der Regierungsparteien zu wahren, andererseits aber einen offenkundigen Blödsinn hintanzuhalten, die Generaldebatte über das Gesetz durchgeführt und die Spezialdebatte für einen Monat vertagt wurde.

Nun, meine Damen und Herren, hätte man erwarten können, erwarten müssen, daß es jetzt zu ernstesten Besprechungen, zu ernstesten Auseinandersetzungen mit der Journalistengewerkschaft und mit dem Herausgeberverband komme. Die „Neue Wiener Tageszeitung“ hat heute behauptet, es hätten in diesen Tagen solche Besprechungen stattgefunden. Ich muß leider erklären, daß die „Neue Wiener Tageszeitung“ gelogen hat. Es haben in diesen

Tagen keine solchen Besprechungen stattgefunden, es sei denn Besprechungen mit Ausschluß aller der für die Journalistengewerkschaft Verantwortlichen, es sei denn Besprechungen im allerengsten Gremium der Regierungsparteien. (Abg. Ing. Raab: Was Sie wissen möchten!) Ja, wenn ich es wissen würde, Herr Raab, wäre es für die Öffentlichkeit gewiß sehr interessant. Wir wissen leider immer nur einige der Dinge, die Sie hinter den Kulissen zum Schaden der Bevölkerung aushandeln. Wenn alles bekannt wäre, hätte das Volk Sie längst zum Teufel gejagt! (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Es geht bei jedem Pressegesetz um eine Reihe von sehr ernstesten, sachlichen Problemen, die gründlicher, allseitiger Erwägungen bedürfen. Ich wiederhole: Das Pressegesetz der Ersten Republik, an dem gewiß das oder jenes auch veränderungsbedürftig war, wurde nach sehr gewissenhafter, demokratischer Durcharbeitung fertiggestellt, und vor allem war für dieses Gesetz verantwortlich ein Meister der Journalistik, ein Fanatiker der Gerechtigkeit, Friedrich Austerlitz. Es ist sehr verständlich, daß die Nationalsozialisten dieses Gesetz ausgeschaltet und in ihrem Sinne gleichgeschaltet haben. Bei der Herstellung eines österreichischen Presserechtes wäre es erforderlich, vor aller Öffentlichkeit all die Erwägungen anzustellen, die notwendig sind, um zu einem geeigneten Presserecht zu gelangen.

Es geht um das Problem, daß in jedem demokratischen Staat das Recht auf öffentliche Kritik gesichert sein muß, daß in einer Gesellschaft, in der Klasse gegen Klasse, Interesse gegen Interesse steht, das Recht der Opposition gewahrt sein muß. Das Parlament allein kann nicht all diese Dinge wahrnehmen, schon aus dem sehr einfachen Grund, weil das Parlament nicht täglich zusammentritt, weil es im Parlament nicht möglich ist, all die Fragen, die jeder Tag aufwirft, einer demokratischen Kritik zu unterziehen, an ihnen Kritik zu üben, gegen sie die Stellung der Opposition zu beziehen oder Verbesserungen, Veränderungen vorzuschlagen. In den antiken Stadtrepubliken hatten es die Bürger relativ einfacher; sie kamen täglich auf dem Forum zusammen, um dort ihre politische Meinung kundzutun, um dort Kritik zu üben, um dort ihre Vorschläge zu unterbreiten. In der modernen Gesellschaft hat sich dieses Forum riesenhaft erweitert. Der Übergang von der unmittelbaren Demokratie der antiken Stadtrepubliken zum Repräsentativsystem hat es notwendig gemacht, daß auch ein solches Organ der öffentlichen Meinung, wie die Presse, eingeschaltet wird.

Die Presse ist aus dem demokratischen, parlamentarischen Repräsentativsystem einfach nicht wegzudenken als eine notwendige, unentbehrliche Ergänzung der parlamentarischen Diskussion, der parlamentarischen Kritik, der oppositionellen Meinungen, die hier geäußert werden. Es ist natürlich nicht nur Aufgabe der Presse, eines Teiles der Presse, Sprachrohr der Regierenden zu sein, sondern es ist eine noch wesentlichere Aufgabe der Presse, der verkörperten öffentlichen Meinung, Sprachrohr der Kritik, Sprachrohr der Opposition zu sein. Eine der wesentlichsten Forderungen der bürgerlich-demokratischen Revolution war die Forderung nach der Freiheit der Presse, weil es hier um mehr geht als nur um eine untergeordnete Detailfrage.

Meine Damen und Herren! Im Prinzip müßte die Freiheit der Presse grundsätzlich uneingeschränkt sein. Sie kann nur eingeschränkt werden durch das Strafgesetz. Es ist ganz klar, daß gegen eine Presse, die zu Mord, zu Raub und Plünderung auffordert, die zu kriminellen Verbrechen auffordert, Schutzmaßnahmen bestehen müssen. *(Zwischenrufe.)* Sie bestehen im Strafgesetzbuch, das jeden Staatsbürger in gleicher Weise unter die Paragraphen, unter die Sanktionen des Gesetzes stellt. Wir wären allerdings der Meinung, daß zu jenen strafbaren, zu jenen kriminellen Handlungen der Presse auch jegliche Kriegshetze, auch jegliche Kriegspropaganda gehören müßte, da wir die Hetze zum Massenmord für noch gefährlicher, für noch fürchterlicher halten als die Hetze zum individuellen Mord, zu irgendeinem im Strafgesetz verpönten Verbrechen.

Worin besteht das zweite, das eigentliche Problem bei dieser notwendigen und — ich wiederhole — uneingeschränkten Freiheit der Presse, soweit nicht die Bestimmungen des Strafgesetzes einschränkend sind? Ein Problem entsteht dadurch, daß die Presse zu einer großen Macht geworden ist und als solche Macht gegen einzelne Staatsbürger mißbraucht werden kann, daß es also notwendig ist, auch den einzelnen Staatsbürger gegen die Presse zu schützen, so wie die Presse gegen die Machthaber, gegen die Regierenden geschützt sein muß. Diese Erwägung war auch für das alte Pressegesetz maßgebend. Es wurde jedem Staatsbürger die notwendige Möglichkeit gegeben, seine Ehre, die ja im allgemeinen geschützt ist, auch gegen die Presse zu verteidigen. Im wesentlichen sind es zwei Bestimmungen des Pressegesetzes, die dem Rechnung tragen, die dieser Forderung entsprechen. Es sind dies die Bestimmung über die Berichtigung und die Bestimmung über die Verantwortung des verantwortlichen Redakteurs.

Nun scheint mir, daß man bei all diesen notwendigen Bestimmungen eine Reihe von Grundsätzen berücksichtigen muß, um hier nicht in den gegenteiligen Fehler zu verfallen. Es muß vor allem auch in jedem Pressegesetz die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz garantiert sein. Es muß in jedem Pressegesetz die Ehre des Arbeiters, des einfachen arbeitenden Menschen nicht weniger geschützt sein als die Ehre des Ministers, als die Ehre des Machthabers. Jedes Pressegesetz, in dem Sonderbestimmungen zum Schutze der Mächtigen statt Sonderbestimmungen zum Schutze der Ohnmächtigen eingeschaltet sind, jedes solche Pressegesetz ist ein antidemokratisches Pressegesetz; denn es ist doch die eigentliche Aufgabe der Presse, gegen den Mächtigen vorzugehen und nicht den Ohnmächtigen zu verunglimpfen, ihren Mut gegen die Machthaber kundzutun und nicht ihr Mütchen an den Ohnmächtigen zu kühlen.

Das scheinen mir also die Grundsätze zu sein, die absolut notwendig sind: Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, auch in der Wahrung ihrer Ehre der Presse gegenüber. *(Abg. Altenburger: Da haben Sie im Osten noch viele Aufgaben!)* Ich bin österreichischer Abgeordneter, zum Unterschied von einem, der offenkundig amerikanischer Abgeordneter ist! *(Abg. Altenburger: Ist das in Prag so? — Unruhe.)*

Der zweite Grundsatz, der zu berücksichtigen ist, hängt mit der gesamten Frage der Berichtigung zusammen. Es ist ganz klar, daß jeder Privatmann, jeder Staatsbürger das Recht haben muß, all das, was über ihn in der Presse behauptet wird (*anhaltende Unruhe — Präsident Böhms gibt das Glockenzeichen*), durch dieselbe Presse richtigzustellen. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß den Tatsachen, die die Presse behauptet, jene Tatsachen entgegengestellt werden, die der behauptet, den die Presse angegriffen hat. *(Zwischenrufe.)* Nun ist es ganz klar, daß bei einer solchen Berichtigung, wenn sie Sinn haben soll, nicht in jedem Fall von vornherein untersucht werden kann, ob das richtig ist, was in der Zeitung gestanden ist, oder ob das richtig ist, was der Zeitung erwidert wird. Hier wird einfach die formale notwendige Möglichkeit gegeben, Tatsachen Tatsachen gegenüberzustellen. Es gibt die weitergehende Möglichkeit, die Zeitung, die Presse, die sich einer Ehrenbeleidigung, einer Verleumdung schuldig gemacht hat, vor Gericht zu klagen. Vor Gericht hat sich nach dem alten und nach dem jetzigen Pressegesetz der verantwortliche Redakteur zu verantworten.

Man könnte ganz ernsthaft die Frage aufrollen: Warum eigentlich ein verantwortlicher

Redakteur? Man könnte die Frage aufrollen: Warum soll nicht jeder Artikel, jede Notiz in einer Zeitung von dem Verfasser gezeichnet werden, und warum soll nicht für all das, was da geschrieben wird, der Verfasser persönlich vor Gericht verantwortlich sein? Meine Damen und Herren! Diese Frage aufzurollen ist notwendig. Wenn man allerdings die Frage in allen ihren Konsequenzen durchdenkt, wird man zu dem Ergebnis gelangen, daß eine solche Lösung aus einer ganzen Reihe von Gründen unmöglich wäre. Das System der modernen Zeitungen ist auf einem solchen mannigfaltigen Apparat von Depeschen, von Agenturen, von Korrespondenzen, von Berichterstattungen usw. usw. aufgebaut, es wird ein solches ungeheures, mehr oder minder anonymes Material jeden Tag oder Abend dem Redakteur auf den Tisch gelegt, daß es die Fähigkeiten irgendeines einzelnen weit überschreiten würde, in jedem Falle zu überprüfen, ob das auch richtig ist, ob das auch stichhältig ist, was hier in Agenturen und Korrespondenzen, Depeschen usw. usw. in die Redaktion gelangt. Das heißt, es wäre für einen Redakteur, der ja dieses Material zu verarbeiten hat, sich auf dieses Material stützen muß, von vornherein unmöglich, für all das selber die Verantwortung zu übernehmen, weil er gar nicht die Möglichkeit hat, diese Dinge zu überprüfen.

Dazu kommt noch, daß die Presse, und vor allem die Oppositionspresse, zum Teil auch auf Informationen angewiesen ist, bei denen man nicht bereit ist, die Informatoren der Öffentlichkeit preiszugeben, um sie zu schützen.

Ich möchte ein Beispiel sagen: Der Fall Krauland wurde in der Öffentlichkeit durch Informationen höchster Beamter an die österreichischen Zeitungen aufgerollt. Es wäre sehr illoyal, es wäre sehr unfair gewesen, die Namen dieser Beamten preiszugeben. Sie hätten bittere Repressalien dafür zu erdulden gehabt; denn damals ist der Herr Krauland noch nicht im Landesgericht, sondern noch in der Koalitionsregierung gesessen, und die Beamten hatten mit Recht die Sorge, daß nicht der Herr Krauland zur Verantwortung gezogen wird, sondern daß sie zur Verantwortung gezogen werden, wenn ihre Namen genannt werden.

Es ist also ganz klar: Es ist für jede Redaktion notwendig, wenn sie ihre Aufgabe als öffentlicher Kritiker erfüllen will, daß gewisse Informatoren nicht genannt werden, daß gewisse Informatoren gegen die Rache der Machthaber, gegen die sich ihre Informationen richten, geschützt werden. Es ist also notwendig, das Redaktionsgeheimnis als einen wesentlichen Bestandteil der Pressefreiheit aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Erwägungen ergibt sich die Notwendigkeit, einen verantwortlichen Redakteur zu bestimmen, der die gesamte Redaktion gegenüber dem Gericht vertritt, wozu in den meisten modernen Zeitungen noch etwas kommt:

Es gibt sehr wenige moderne Zeitungen, die der Ausdruck der individuellen Meinung einer Persönlichkeit sind. Die meisten modernen Zeitungen sind Sprachrohre einer Gesinnungsgemeinschaft, einer Gruppe, einer Partei, drücken also nicht nur die persönliche Meinung der Redakteure, sondern drücken die Meinung eines solchen Kollektivs, einer solchen Kampfgemeinschaft aus. Auch darum ist eine gewisse Anonymität der Redaktion zu einer Notwendigkeit geworden. Es gibt mit Recht den gezeichneten Artikel, für den der Verfasser betont persönlich die Verantwortung übernimmt, und es gibt mit demselben Recht den ungezeichneten Artikel, der die Meinung der Redaktion oder der hinter ihr stehenden Partei ausdrückt.

Es ist darauf Rücksicht zu nehmen — und das ist den Erwägungen des alten Pressegesetzes zugrundegelegt —, daß der verantwortliche Redakteur ein Mitglied der Redaktion, wirklich ein Redakteur, wirklich ein Angehöriger dieser Arbeitsgemeinschaft sein soll und nicht zu einem sogenannten „Sitzredakteur“ herabgewürdigt wird. Austerlitz hat immer wieder und sehr leidenschaftlich gegen diese Institution des Sitzredakteurs als eine unmoralische Institution Stellung genommen. Wenn man verhindern will, daß der verantwortliche Redakteur zu einem Sitzredakteur wird, das heißt, daß man dazu übergeht, nicht ein verantwortliches Mitglied der Redaktion, sondern irgend jemanden heranzuziehen, der es eben gegen Bezahlung auf sich nimmt, soundso viele Monate im Arrest zu sitzen, dann dürfen die Strafen, die über den verantwortlichen Redakteur verhängt werden, nicht zu hoch sein.

Diese Erwägungen haben in den Diskussionen über das Pressegesetz in der Ersten Republik eine sehr große Rolle gespielt. In dem Augenblick, in dem die Strafen übermäßig werden, zwingen sie die Redaktionen, die Zeitungen geradezu, wieder auf diese nicht sehr moralische Institution des Sitzredakteurs zurückzugreifen, weil nur wenige Redaktionen es sich leisten können, einen ihrer verantwortlichen, fähigen Redakteure dazu herzugeben, sich wochenlang, monatelang mit Justiz, Gericht und Gefängnis herumschlagen. Es ist vollkommen klar, daß jede zu hohe Strafe die Institution des verantwortlichen Redakteurs zu einer Farce, zu einer Komödie macht und eben das, was schon überwunden war, den alten Sitzredakteur, wieder heranzüchtet.

Nun, meine Damen und Herren, hat der verantwortliche Redakteur die Möglichkeit, entweder den Wahrheitsbeweis anzutreten oder sich wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge verurteilen zu lassen. Auch darin liegt eine tiefe Weisheit, auch das ist nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt. Natürlich schiene es an sich sehr schön und zweckmäßig, wenn der verantwortliche Redakteur für alles und jedes den Wahrheitsbeweis antreten würde. Ich wiederhole: Er kann es in vielen Fällen deshalb nicht, weil er in manchen Fällen die Informatoren nicht preisgeben kann, weil es in manchen Fällen aus Gründen der Existenz dieser Informatoren ausgeschlossen ist, daß sie öffentlich preisgegeben werden.

Es ist so — und das werden alle, die mit Zeitungen zu tun haben, bestätigen —, daß man nicht selten über viel mehr Material verfügt, als man verwenden kann, daß man Material in Reserve halten muß aus dem Grunde, weil es manches Material gibt, bei dem die Herkunft so offenkundig ist, daß dieser oder jener sehr hochgestellte Funktionär des Staates unmittelbar kompromittiert wäre. Es muß also dem verantwortlichen Redakteur aus Fairneß, zur Wahrung des Redaktionsgeheimnisses, die Möglichkeit gegeben sein, in bestimmten Fällen nicht den Wahrheitsbeweis anzutreten, sondern sich wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge verurteilen zu lassen.

Ich habe es für notwendig gehalten, einige dieser grundsätzlichen Erwägungen, die ja auch in der Diskussion in der Ersten Republik eine große Rolle gespielt haben, einer Kritik an diesem Gesetzentwurf voranzuschicken, der ein sehr ernster Verstoß gegen diese demokratischen Grundsätze ist, der ein ernst zu nehmender Versuch ist, die Pressefreiheit weitgehend einzuschränken.

Ich möchte nun an die Spitze der Kritik an diesem Gesetzentwurf einiges stellen, was die Journalistengewerkschaft, und zwar einmütig, also mit Beschluß aller ihrer Mitglieder aller Parteirichtungen, zu diesem Gesetzentwurf erklärt. Die Journalistengewerkschaft hat erklärt:

„Die Journalistengewerkschaft erhebt entschieden dagegen Einspruch, daß durch die Pressegesetznovelle die soziale Stellung und die Arbeitsbedingungen einer Gruppe von geistigen Arbeitern, nämlich der Journalisten, wesentlich verschlechtert werden sollen. Sie erblickt eine unerträgliche Härte darin, daß durch die Pressegesetznovelle den verantwortungsbewußten Redakteuren sehr fühlbare neue materielle und moralische Belastungen auferlegt werden sollen. Der Unterschied

zwischen der Stellung der österreichischen Blätter und der in Österreich erscheinenden extraterritorialen Zeitungen würde durch die Pressegesetznovelle weiter vergrößert werden.“

Ich möchte nicht auf all die sehr ernst zu nehmenden Details eingehen, die in diesem Protest der Journalistengewerkschaft enthalten sind, sondern nur auf die wesentlichen Verschlechterungen des Pressegesetzes zu sprechen kommen.

Eine der Bestimmungen, die noch in dem Entwurf enthalten war, ist im letzten Augenblick gefallen. Es ist die Bestimmung über die Berichtigungen, die in der Tat so hirnverbrannt, so albern und blödsinnig war, daß sich sogar jene, die dem ersten Entwurf zugestimmt haben, dann genötigt sahen, von dieser ihrer Entscheidung abzurücken. Es wurden da zum Teil Tollheiten gefordert, auf die jeder erfahrene Journalist aufmerksam machen konnte und auf die die Journalistengewerkschaft auch tatsächlich aufmerksam gemacht hat. So wurde zum Beispiel gefordert, die Berichtigung auf derselben Seite zu bringen, auf der der Artikel erschienen ist. Nun, jeder, der Zeitungen liest — er muß sie gar nicht herausgeben —, weiß, daß der Umfang der Zeitungen in Österreich von Tag zu Tag wechselt, daß er zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen viel größer ist als an Wochentagen. Das heißt, man hätte durch diese Bestimmungen den Zeitungen häufig geradezu die Möglichkeit genommen, eine Berichtigung zu bringen, weil in der nächsten Nummer der Zeitung die Seite gar nicht vorhanden war, auf der diese Berichtigung hätte erscheinen sollen. Es wurde gefordert, die Berichtigung solle am nächsten Tag erscheinen. Wer den redaktionellen Betrieb aber nur ein wenig kennt, weiß, daß dies in vielen Fällen technisch einfach eine Unmöglichkeit ist. Es wurde auch verlangt, daß der Richtigsteller nicht nur das Recht haben solle, Tatsachen zu berichtigen, sondern diesen Tatsachen auch eine eigene Darstellung von Tatsachen entgegenzustellen. Das heißt, in diesem Entwurf wurde von vornherein angenommen: Das, was in der Zeitung steht, ist unwahr, aber das, was in der Berichtigung enthalten ist, ist wahr. Nun, meine Damen und Herren, es gibt zweifellos einen Mißbrauch der Presse. Aber es gibt ebenso ohne Zweifel auch einen Mißbrauch des Berichtigungsrechtes, und es wäre absolut undemokratisch und unanständig, hier eine Ungleichheit zwischen der Zeitung und zwischen dem, der der Zeitung die Berichtigung übergibt, herzustellen.

Es gab noch eine tolle Bestimmung in diesem Paragraphen, eine ganz neuartige Bestimmung im österreichischen Recht, daß nämlich

kein Freispruch gefällt werden darf, wenn eine Berichtigung nicht gebracht worden ist. Dem Gericht sollte das Recht genommen sein, einen Freispruch zu fällen, und es sollte, falls sich die Wahrheit des Zeitungsberichtes herausstellt, nur die Möglichkeit bestehen, das Verfahren einzustellen, was der Zeitung enorme Kosten aufgehalst hätte. Diesen Paragraphen hat man nun im letzten Augenblick fallengelassen. Er war zwar offenkundig als ein Mittel zur Bändigung der oppositionellen Presse gedacht, aber so allmählich sind auch die Journalisten der Regierungspresse darauf gekommen, daß dieser Paragraph bei einer richtigen Anwendung durch die Opposition — und die hätten wir ihnen garantiert! — für die Regierungspresse unter Umständen noch viel gefährlicher geworden wäre als für die Oppositionspresse. Und das war der Hauptgrund, warum man diesen Paragraphen fallengelassen hat.

Im Pressegesetz der Ersten Republik gab es den § 40, der ein für ein demokratisches Staatswesen absolut notwendiger Paragraph war, in dem nämlich eine Sicherung der Presse, der Zeitungen gegen willkürliche, gegen ungerechtfertigte Konfiskationen vorgesehen war. Es wurde in diesem Paragraphen mit vollem Recht bestimmt, daß, wenn eine Zeitung willkürlich, widerrechtlich konfisziert worden ist, der Staat dann schadenersatzpflichtig ist.

Meine Damen und Herren! Man hat alles mögliche der Bürckel-Verordnung beseitigt, man hat sehr viel über die diktatorischen Paragraphen dieser Bürckel-Verordnung gesprochen, aber eines der autoritärsten, eines der diktatorischsten Dinge, nämlich die Streichung dieses Paragraphen, hat man auch in dem neuen Gesetzentwurf aufrechterhalten.

Das heißt, es ist folgender Zustand geschaffen: Die staatlichen Organe haben die Möglichkeit, und auch jeder Rechtsanwalt, der dabei Geld verdienen kann, hat die Möglichkeit, willkürlich, frech, schamlos eine Zeitung konfisizieren zu lassen, weil er weiß, daß, wenn sich darnach herausstellt, daß diese Konfiskation zu Unrecht erfolgt ist, daß all das wahr gewesen ist, worüber die Zeitung geschrieben hat, niemand verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen. Das heißt, man gibt hier den staatlichen Organen und jenen Anwälten, die an diesen Dingen recht viel zu verdienen pflegen, die Waffe von Strauchrittern in die Hand, es wird hier ein amtliches Wegelagerertum sanktioniert, man schafft die Möglichkeit, daß die Machthaber, die über genügend Macht verfügen, noch die zusätzliche Macht bekommen, wann immer ihnen etwas unangenehm ist, es zu konfisizieren, ohne

verpflichtet zu sein, dann jemals darauf zurückzukommen, jemals irgendeinen Schadenersatz zu leisten.

In dem einstimmig angenommenen Protest der Journalistengewerkschaft wird mit Recht über die Weglassung dieses § 40 folgendes erklärt: „Hier wird die Pressefreiheit unmittelbar berührt. Es geht nicht an, daß eine Zeitung beschlagnahmt werden darf, ohne daß entweder ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet wird, oder daß der Staat den Schaden vergütet, der durch die unbegründete Konfiskation hervorgerufen wurde. Es ist selbstverständlich, daß bei Privatanklagen wie früher eine Kautions für die Kosten der Beschlagnahme zu erlegen sein muß. Die Pressefreiheit ist mit der Möglichkeit risikoloser Zeitungskonfiskationen unvereinbar.“ Das stellte die Journalistengewerkschaft, das stellten die Journalisten aller Parteirichtungen, aller Weltanschauungen fest.

Sie wollen hier ein Gesetz beschließen, dessen Urheber der Reichsstatthalter Bürckel ist. Sie wollen eine Bestimmung weglassen, die zu den Elementarbestimmungen der Pressefreiheit gehört. Das heißt, Sie wollen hier einen wegelagererartigen Überfall auf die Freiheit der Presse durchführen. (*Abg. Ing. Raab: Schrecklich!*)

Nun weiter. Es wurden trotz des ersten Protestes der Journalistengewerkschaft außerordentlich hohe Strafen in diesem Gesetz festgelegt. Nach dem ersten Entwurf sollten die Strafen bis zu 30.000 S betragen. Das wurde nun um 5000 S auf 25.000 S heruntergehandelt. Es kommt noch etwas Neues, Eigenartiges, jedem normalen Rechtsempfinden Widersprechendes dazu: Zusätzlich zu den Strafen, die verhängt werden können, kommt noch eine Buße in derselben Höhe wie die Strafe, auch mit dem Höchstausmaß von 25.000 S, eine Buße, die auch dann verhängt werden muß, wenn der Kläger sie nicht einmal fordert. Und es kommen zusätzlich zu diesen Geldstrafen noch Arreststrafen von drei Tagen bis zu drei Monaten. Und hier ist in dem letzten Entwurf sogar eine Verschärfung gegenüber dem früheren Entwurf eingetreten, etwas Einzigartiges in der österreichischen Strafgesetzgebung. Es heißt da nämlich: „wenn aber der Inhalt des Druckwerkes ein Verbrechen begründet, überdies“ — also zusätzlich zur Geldstrafe noch — „mit strengem Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten ...“

Außerdem gibt es eine weitere Einfügung. In dem ursprünglichen Entwurf heißt es, daß eine der strafbaren Handlungen die Schmähung ist. Hier wurde nun eingefügt: „nicht durch guten Glauben entschuldbare“ Schmähung.

Meine Damen und Herren! Ich habe selten irgendwo eine solche Kautschukbestimmung gelesen. Wer wird feststellen, wann der gute Glaube gegeben ist? Man kann nicht umhin, in Österreich den Verdacht zu hegen: der gute Glaube ist immer dann gegeben, wenn ein Minister gelogen hat. So etwas ist schon des öfteren vorgekommen. Dann ist es zweifellos im guten Glauben geschehen. Wenn der Herr Krauland seinerzeit erklärt hat, das alles sei nicht wahr, und zu Gegenangriffen übergegangen ist, dann war es, solange er Minister war, zweifellos im guten Glauben. Wenn der Herr Robetschek heute solche Erklärungen abgibt, dann ist es zweifellos im guten Glauben, denn der gute Glaube wird meist jenen zugewilligt, die an der Macht sind, und der schlechte Glaube jenen, die in der Opposition stehen. Es ist also ganz klar, daß mit der scheinbaren Verbesserung eine neue, undemokratische Verschlechterung eingeführt worden ist.

Ich wiederhole: Durch diese hohen Geldstrafen macht man den verantwortlichen Redakteur zum Sitzredakteur, man wird die Zeitungen zwingen, zu dem Gott sei Dank in der Ersten Republik bereits überwundenen Sitzredakteur zurückzukehren. Man begründet diese hohen Geldstrafen heuchlerisch und scheinheilig damit, man wolle die Winkelblätter, man wolle die Skandalblätter treffen. Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen voraussagen: Die Skandalpresse und die Winkelblätter werden Sie mit solchen Bestimmungen nicht treffen. Wir haben das ja zum Beispiel beim Blatt des Herrn Krauland gesehen. Eine solche Zeitung erscheint in zwei, drei Nummern, dann findet sich hinter den Kulissen jemand, der das abkauft, was noch veröffentlicht werden soll, und dann erscheint die Zeitung nicht mehr. Das ist ja das Wesen dieser Winkelpresse, der Skandalpresse. Ich kann Ihnen voraussagen: Die Herausgeber solcher Zeitungen werden sich dem Gesetz zu entziehen wissen, sie werden die Zeitung einstellen, man wird sehr wenig Geld vorfinden, sie werden einen Strohhalm vorschieben, um dann ein anderes Schmutzblatt herauszugeben. Sie werden hinterherlaufen, Sie werden dem nachlaufen wie einem Phantom, und es wird Ihnen durch dieses Gesetz nicht gelingen, diesen Leuten das Handwerk zu legen.

Weiter: Sie werden auch die geldkräftigen Herausgeber, die von der Sensation leben, die an der Sensation ihre Geschäfte machen, wie es hier in der Begründung heißt, nicht treffen. Die können es sich leisten, auch höhere Strafen zu bezahlen. Die Sensation wird ihnen noch höhere Einnahmen einbringen. Wen Sie tatsächlich treffen wollen — denn das alles wissen Sie ja selber, so dumm sind Sie

nicht, wenigstens einige der Macher dieses Gesetzes nicht, daß Sie nicht wissen, daß Sie diese Presse damit nicht treffen —, das ist die Oppositionspresse. Aber nicht nur die Parteiopposition, sondern auch die unabhängigen Zeitungen, die in Opposition stehen, wollen Sie durch dieses Gesetz treffen, weil Sie dauernd ein schlechtes Gewissen haben, weil jeder oder viele von Ihnen mit der ständigen Angst herumlaufen: Wann werden meine Geschäfte aufgedeckt, wann wird das der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden? Diese dauernde, permanente Angst vor der Enthüllung, die Sie erfüllt, bringt Sie dazu, einen solchen, nicht sehr wirkungsvollen Schlag — das werde ich noch begründen — gegen die Oppositionspresse führen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Der eigentliche, wesentliche Grund wird ja im Motivenbericht des Justizausschusses ganz klar und deutlich ausgesprochen: Es heißt hier: „Ein kleiner Teil der Presse mißbraucht jedoch diese Pressefreiheit, um Personen, insbesondere solche, die im öffentlichen oder gesellschaftlichen Leben der Republik Österreich eine Rolle spielen, in skandalsüchtiger und sensationshaschender Weise zu verunglimpfen und diese Personen unehrenhafter, mitunter sogar strafbarer Handlungen zu beschuldigen. Derartige Angriffe gegen die Ehre der Persönlichkeit entbehren“ — und jetzt kommt das Großartige — „in den meisten Fällen der Berechtigung und erfolgen meist nur zu dem Zwecke, um der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift ein vermehrtes Interesse und einen stärkeren Leserkreis zu sichern ... Die dadurch betroffenen Personen sind gegen derartige Angriffe mehr oder minder vogelfrei.“ — der Herr Krauland ist nicht mehr vogelfrei, er ist überhaupt nicht mehr frei, er sitzt schon in der Untersuchungshaft — „da das geltende Pressegesetz gegen solche journalistischen Mißbräuche, die zur Zeit seiner Schaffung nicht oder mindestens nicht in jenem Maße üblich waren wie jetzt, keinen wirksamen Schutz bietet.“

Meine Damen und Herren! Hier wird klar und deutlich gesagt: Es handelt sich Ihnen gar nicht darum, den einfachen Staatsbürger gegen die Presse zu schützen, es handelt sich Ihnen gar nicht darum, der Bevölkerung Möglichkeiten zu geben, gegen irgendwelche Verunglimpfungen durch die Presse einzuschreiten, es handelt sich Ihnen darum, den Machthabern, den Ministern ein Majestätsbeleidigungsgesetz zu verschaffen, ihnen hier ein Gesetz zu geben, das sie davor schützt oder schützen soll, daß weitere Fälle Krauland der Öffentlichkeit bekannt werden. Es ist in der Tat eine Lex Krauland, die hier beschlossen werden soll, ein Ausnahmegesetz

zugunsten der Krauländer, das Sie in Ihrer Todesangst vor neuen Enthüllungen jetzt zum Gesetz erheben wollen. Sie sagen ja selber: Solche Angriffe gegen hochgestellte Personen „entbehren in den meisten Fällen der Berechtigung“.

Ich werde Ihnen etwas sagen: In den Fällen, in denen sie der Berechtigung entbehren, haben diese Persönlichkeiten keine Angst. Ich glaube nicht, daß Präsident Körner oder Präsident Kunschak ein solches Gesetz brauchen. Ich glaube, daß es eine ganze Reihe von Politikern in Österreich gibt (*Abg. Frisch: Nennen Sie Namen!*), die ein solches Gesetz nicht benötigen, weil sie über den Verdacht von Korruption und Unehrenhaftigkeit durch ihre persönliche Integrität erhaben sind. Die anständigen Politiker brauchen ein solches Gesetz nicht, die unanständigen brauchen allerdings ein solches Gesetz, und dieses Gesetz ist ein Schutz für die unanständigen Politiker, ein Schutz für die Korrupten gegen die Pressefreiheit. Das und nichts anderes soll mit diesem Gesetz bezweckt werden.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich — ich muß wieder darauf zurückkommen: Als der Herr Krauland noch Minister war, hat man mit Empörung in der Presse der ÖVP festgestellt, „was für infame, was für niedrige und schmutzige Angriffe gegen diesen unantastbaren Minister“ gerichtet werden. Und schließlich und endlich hat sich herausgestellt, daß die Angriffe berechtigt waren, daß die Nötigung bestanden hat, diesen Minister zu verhaften. Sie wollen weiter solche Leute decken, Sie wollen weiter die Sanford Bruns und Sunleys decken, Sie wollen die Direktoren in staatlichen Großbetrieben, die in allerhand Machinationen verwickelt waren, decken, Sie wollen den Herrn Robetschek decken. Sie haben so viele zu decken in Ihren Reihen, daß Sie es jetzt eilig haben, ein solches Gesetz zum Schutze der Korruption, gegen die Pressefreiheit, zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich der Hoffnung hingeben, dadurch die oppositionelle Presse mundtot zu machen, werden Sie sich täuschen. Wir lassen uns nicht mundtot machen, wir werden genau so schreiben, wie wir bisher geschrieben haben. Wir werden einen Lügner einen Lügner nennen, auch wenn er Minister ist, wir werden einen Dieb einen Dieb nennen, auch wenn er sich in einer hohen gesellschaftlichen Funktion befindet. (*Abg. Slavik: Aber nur von Pernerstorfer werden Sie nicht schreiben!*)

Sie werden uns nicht daran hindern, weiterhin mit derselben Schärfe diesen Kampf zu führen. Wir werden unseren Ton Ihnen gegen-

über in keiner Weise ändern. Uns zeigt dieser Gesetzentwurf, daß Sie Angst haben vor der oppositionellen Presse (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), daß Sie sich in Ihrer Angst mit Paragraphen gegen die oppositionelle Presse abdecken wollen.

Diese Ihre Angst, die Sie hier in diesem Gesetz ausdrücken, erquickt uns, erfreut uns, sie zeigt uns, daß unsere Presse eine große Funktion in Österreich zu erfüllen hat.

Glauben Sie nicht, daß wir nicht die Solidarität der arbeitenden Menschen finden werden, daß wir nicht die Möglichkeit haben werden, Kampffonds zu schaffen, um uns gegen Ihr Erpressergesetz, gegen Ihr Gesetz gegen die Pressefreiheit, das Sie hier beschließen wollen, zu sichern und zu schützen. Sie werden uns nicht niederringen, Sie werden unsere Presse nicht ausschalten! Im Gegenteil, wir werden dafür sorgen, daß Sie noch viel tiefer in die arbeitende Bevölkerung hineingetragen wird.

Aber, meine Damen und Herren, es könnte Ihnen passieren, daß dieses Gesetz zu einem Bumerang wird. Es könnte Ihnen passieren, daß dieses Gesetz zurückfällt auf das Haupt Ihrer Lügenpresse. Wir werden Ihnen sehr unangenehm werden in der Anwendung dieses Gesetzes. (*Zwischenrufe.*) Sie können sicher sein, daß wir die Dinge zu organisieren verstehen und daß wir auch aus diesem Gesetz eine Waffe machen werden gegen eure Presse, während es euch nicht gelingen wird, unsere Presse auch nur im geringsten niederzuringen. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Pittermann.*)

Wir wissen genau, Herr Pittermann, Sie haben Angst vor der Wahrheit! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie wissen, daß die Wahrheit sich Bahn bricht in Österreich. Sie wissen, wie verhaßt und verachtet dieses Regime in den Massen der österreichischen Bevölkerung ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Das zeigt der Abfall von der KPÖ!*) Sie wissen, welches Gelächter die arbeitenden Menschen in jedem Kino anstimmen, wenn die Gestalten der führenden Staatsmänner auf der Leinwand erscheinen. Sie wissen, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu dieser Koalition mehr und mehr dahinschwindet, und es wird Ihnen also nicht gelingen, in dieser Situation mit Paragraphen die Wahrheit totzuschlagen. Die Wahrheit wird stärker sein als alle eure Gesetze, sie wird über den Verhaß dieser Paragraphen hinwegschreiten und euch Schlag um Schlag versetzen bis zum Zusammenbruch dieses Koalitionsregimes in Österreich! (*Abg. Weikhart: Das walte Brandweiner! — Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Pestfloh's Notschrei aus Österreich! — Abg. Frisch: Das ist der koreanische Flohzirkus!*)

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Wir alle wissen, daß zu den fundamentalsten Grundsätzen der Demokratie das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift gehört. Diesem Grundsatz trägt auch unsere Bundesverfassung Rechnung, indem sie bestimmt, daß in Österreich jede Zensur abgeschafft ist. Die Presse besitzt daher in Österreich volle Freiheit. Wie jede demokratische Freiheit darf sich aber auch die Pressefreiheit nicht zum Schaden der Menschen auswirken, wenn sie eine mißbräuchliche Anwendung findet.

Gerne stellen wir fest, daß sich in Österreich der größte Teil der Presse an die demokratischen Grundsätze hält und ein Mißbrauch bei diesem größten Teil der Presse nicht zu verzeichnen ist. Es gibt aber nicht nur Idealmenschen, nicht nur solche, die sich an Recht und Gerechtigkeit halten, sondern die Gesellschaft hat auch Personen zu verzeichnen, die die Freiheit mißbrauchen.

Um einen Mißbrauch ausschalten zu können, wurde in der Ersten Republik das Pressegesetz aus dem Jahre 1922 geschaffen, das damals sicherlich zu den modernsten Pressegesetzen Europas gehörte. Die mehrmaligen Regimewechsel in Österreich haben den Sinn und den Wortlaut dieses Pressegesetzes zugunsten ihrer Anschauungen geändert.

Die demokratische Republik ist bestrebt, zu dem bewährten Mittel des Pressegesetzes der Ersten Republik zurückzukehren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß durch die Entwertung des Schillings auch die im Pressegesetz festgesetzten Geldstrafen ein Minimum erreicht haben, sodaß eine Reform des Pressegesetzes wohl unbestritten notwendig ist.

Es war Absicht des Bundesministeriums für Justiz, durch eine Regierungsvorlage diese den heutigen Verhältnissen entsprechende Reform des Pressewesens zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Justiz hat auch eine Enquete abgehalten, und es zeigte sich, daß die Meinungsverschiedenheiten unter den beteiligten Gruppen und Fachleuten so groß sind, daß diese Reform, diese Novelle zum Pressegesetz sicherlich eine längere Zeit zur Ausarbeitung erfordert.

Zwischenzeitlich haben — ich vermute, auf Grund bestimmter Vorkommnisse — die Abg. Dr. Maleta, Dr. Tončić, Machunze und Genossen einen Initiativantrag auf Novellierung des Pressegesetzes eingebracht. Dieser Initiativantrag wurde in mehreren Sitzungen eines Unterausschusses des Justizausschusses eingehend beraten. An diesen Beratungen hat insbesondere auch der Herr Abg. Dr. Stüber sehr regen Anteil genommen,

und er hat hinsichtlich der Novellierung des Pressegesetzes verschiedene Anträge gestellt und Anregungen gebracht. Er selbst war sich seiner Rolle sehr bewußt, sowohl bei den Sitzungen des Unterausschusses als auch im Justizausschuß, und auch sein Klub, der KdU, hat diese Tätigkeit des Abg. Dr. Stüber besonders lobend hervorgehoben, und zwar nicht nur durch gesprochene Worte, sondern auch durch einen eigenen Artikel im VdU-Organ „Die Neue Front“ vom 5. April dieses Jahres.

Diese Zeitung, also das VdU-Organ, schreibt unter anderem: „Das neue Pressegesetz, das der Nationalrat in seiner Sitzung vom 2. April zu behandeln hat, geht auf einen Antrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Maleta und Dr. Tončić zurück. Während aber dieser Antrag nur eine empfindliche Erhöhung der Strafsätze für Pressedelikte zum Gegenstand hatte, gelang es in langwierigen Ausschüßberatungen, bei denen Nationalrat Stüber den VdU vertrat, einerseits die Straf Grenzen gegenüber den ursprünglichen Entwürfen weitgehend herabzusetzen, andererseits eine Reihe wertvoller neuer Bestimmungen in den Gesetzentwurf einzubauen. So wird zum Beispiel die Form der Entgegnung für eine Zeitungsmeldung von allem formalistischen Ballast befreit und auch die Frage des Kostenersatzes dem Ermessen des Richters überlassen.“

Später wird ausdrücklich festgestellt: „Mit Rücksicht auf die tatsächlich erreichten weitgehenden, zum Teil auch der Presse selbst zugute kommenden Verbesserungen des Pressegesetzes wurde der Novelle im Ausschüß schließlich zugestimmt.“

Der mitberatende Abg. Dr. Stüber wird daher durch seine Presse und durch seinen Klub als der Held auf dem Gebiet der Novellierung des Pressegesetzes hingestellt. Umso merkwürdiger ist der heutige Antrag des Klubobmannes der Unabhängigen, des Herrn Abg. Dr. Kraus, den Ausschüßantrag an den Ausschüß rückzuverweisen. Wer von der Geschäftsordnung etwas versteht, weiß, daß die Annahme eines solchen Antrages eine starke Mißbilligung der Tätigkeit des Ausschusses darstellen würde. Einerseits wird Dr. Stüber als der Verfechter für die Annahme der Novelle gepriesen, andererseits wird er durch seinen eigenen Klub desavouiert. Bei dieser Methode werden Sie, meine Herren vom KdU, begreifen, daß wir Ihrer Rolle in diesem Haus keine besondere Bedeutung beimessen können. Ihre Mitarbeit wird auf solche Weise von Ihnen selbst herabgesetzt, und es wird zum Ausdruck gebracht, daß Sie bei den Beratungen von wichtigen Gesetzesentwürfen jonglieren. *(Lebhafte Zwischenrufe beim KdU.)*

Daß sich diesem Antrag des Herrn Abg. Dr. Kraus auch die Angehörigen des Linksblockes angeschlossen haben, ist eben der Beweis, wie durch eine Zwischenbemerkung meines Klubkollegen Dr. Pittermann festgestellt worden ist, für das Bestehen der Kapruner Gemeinschaft der Volksdemokratie. (*Ironische Heiterkeit beim KdU.*) Sie mögen sich nach außen hin befeinden, wie sie wollen, sie zeigen immer wieder, daß sie dieselbe Rolle spielen, daß sie dieselben Gedankengänge vertreten, daß sie gemeinsam gegen jede demokratische Arbeit in diesem Haus auftreten (*Widerspruch beim KdU*), auch dann, wenn über ihren Antrag eine Gesetzesvorlage angenommen wird oder unter ihrer Mitwirkung zur Verhandlung gelangt.

Der Herr Abg. Fischer hat heute vormittag während der kurzen Verhandlung sehr enttäuscht getan über die Handhabung der Geschäftsordnung. Es mag sein, daß bei der Wortmeldung und insbesondere bei der Anmeldung des zu behandelnden Gegenstandes auf irgendeiner Seite ein Fehler passiert ist. (*Abg. Hartleb: Na also! Was wollt ihr denn noch? — Abg. Ing. Raab: Ich werde aber trotzdem heute gut schlafen! — Abg. Hartleb: Was wollen Sie denn mehr?*) Hohes Haus! Tatsache ist aber, daß der Vorgang, wie diese Gesetzesnovelle heute behandelt und beraten werden soll, gestern in Anwesenheit von Vertretern aller Klubs in der Obmännerkonferenz besprochen worden ist. (*Widerspruch beim KdU. — Gegenrufe bei den Sozialisten.*) Für den Linksblock hat gestern der Abg. Honner an der Sitzung teilgenommen. Da sein Klub ja nicht allzu groß ist, nehme ich an, daß er ihn sicherlich restlos verständigt hat. Die Entrüstung des Herrn Abg. Fischer ist daher nicht berechtigt. (*Abg. E. Fischer: Lesen Sie, was der Präsident Kunschak gesagt hat!*) Bei seinem Verhalten kann man ihm auch nicht den guten Glauben beimessen. (*Abg. E. Fischer: Lesen Sie nur, was der Präsident gesagt hat! — Zwischenruf des Abg. Koplénig.*) Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß bei der Wortmeldung ein Fehler passiert ist. Es steht mir nicht zu, zu untersuchen, wo der Fehler passiert ist. Tatsache ist, daß von dem gestern besprochenen Plan eigentlich nicht abgewichen worden ist. (*Abg. Dr. Gasselich: Was denn sonst?*)

Der Abg. Fischer hat früher über den Schutz der demokratischen Freiheit und den Schutz der freiheitlichen Presse große Worte gesprochen. (*Abg. Dengler: Das kann er! — Heiterkeit.*) Er hat damit in vieler Beziehung nur offene Türen eingerannt, denn beispielsweise stehen die Bestimmungen über die Entgegnungsmöglichkeit nicht mehr zur

Debatte. Ich kann nur annehmen, daß er seine Ausführungen für die Leser seiner Parteipresse benötigt hat, um zu zeigen (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie: Sind Sie schwerhörig oder schwachsinnig?*), welche Gefahr angeblich bestanden hat.

Wenn man genau zugehört hat, dann mußte man erkennen, daß der Herr Abg. Fischer heute, wie gewöhnlich, sehr, sehr vorsichtig gesprochen hat. (*Zwischenruf des Abg. Koplénig.*) Wenn man gehört hat, wie er sagte, Pressefreiheit, also das Recht der Opposition, Kritik zu üben, sei dort notwendig, wo es Klassen gibt, dann kann man daraus den Schluß ziehen, daß der Herr Abg. Fischer der Meinung ist, in jenen Staaten, in denen es nach Verkündung durch die einzige dort bestehende Partei keine Klassen mehr gibt, sei auch eine Pressefreiheit, dieses Recht für eine Opposition, nicht mehr erforderlich. (*Abg. Frühwirth: O ja, die Klasse der Apparatschiki gibt es dort!*)

Der Herr Abg. Fischer hat sich heute bei der Verteidigung der demokratischen Freiheit doch ein bißchen schwer getan, denn er weiß ja, wie es in seinen Lieblingsländern mit der demokratischen Presse, mit den demokratischen Freiheiten und mit dem Recht der Kritik an der Haltung und an der Arbeit der Herrschenden steht. Der Abg. Fischer verlangte mit Pathos: Gleichheit für alle Staatsbürger! Keine Ausnahmestellung für irgend jemanden! (*Abg. E. Fischer: Das steht ja in der Verfassung!*) Sehr richtig! Das ist ein fundamentaler Begriff. (*Abg. E. Fischer: Na also!*) Wir wären nur glücklich, wenn wir sie in Österreich schon hergestellt hätten. (*Abg. Dengler: Sehr richtig!*) Nach österreichischem Gesetz, auch nach der Novelle zum Pressegesetz, die jetzt beantragt ist, ist die Gleichheit für jedermann und für jede Zeitung gegeben. (*Abg. Frühwirth: Nur in der Russenzone nicht!*) Anders steht es aber auf Grund der Beschränkungen der Freiheit, auch der Freiheit der Zeitungen, durch die Besatzungsmächte, an erster Stelle durch das sowjetische Element. Hier haben wir privilegierte Zeitungen mit Sonderrechten, aber auch Parteizeitungen einer kleinen Partei, die das Privileg haben, in der russischen Besatzungszone zu erscheinen, ohne beanstandet werden zu dürfen, obwohl solche Beanstandungen nach österreichischem Recht nicht nur zulässig, sondern gerechtfertigt wären. (*Abg. Frühwirth: 67 in- und ausländische Zeitungen sind in der Russenzone verboten! — Lebhaftes Zwischenrufe.*) Sie haben mit Recht gegen diese Sonderstellung gesprochen, wir würden Sie also einladen, dies Ihrer eigenen Partei und nicht zuletzt Ihren

Protektoren in Österreich zur Kenntnis zu bringen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Gegenrufe des Abg. Koplénig.*)

**Präsident** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

**Abg. Eibegger** (*fortsetzend*): In der letzten Sitzung des Nationalrates am 3. April wurde beschlossen, mit der Spezialdebatte, also mit der Verabschiedung der beantragten Gesetzesnovelle, bis heute auszusetzen. Wir haben die Zwischenzeit voll ausgenützt, um auf echt demokratische Weise allen an dem Pressegesetz beteiligten und interessierten Personen und Körperschaften noch einmal Gelegenheit zu geben, ihre Einwendungen zu erheben und Vorschläge zu erstatten. Der heute eingebrachte Abänderungsantrag der Abg. Dr. Tončić und Eibegger trägt diesen Vorschlägen der Interessenten, der interessierten Personen und Körperschaften, weitestmöglich Rechnung. Auch Pressefachleute vertreten die Meinung, daß der § 23, also der Paragraph betreffend die Entgegnungen oder Berichtigungen, reformbedürftig sei. Gerade dieser Punkt ist aber derart schwierig, daß für die Reform ein genaues Studium notwendig sein wird, will man nicht von vornherein Ungerechtigkeiten schaffen. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, bei der heute zur Beratung stehenden Gesetzesnovelle von einer Reform des § 23 vorläufig Abstand zu nehmen. Bei der in Aussicht genommenen Generalreform des Pressegesetzes wird sicher Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen. Dann wird es gewiß möglich sein, die Vorschläge aller ehrlichen Fachleute auf dem Gebiete des Pressewesens — die ja selbst Zügel nur dort angelegt wissen wollen, wo es zum Schaden der Staatsbürger und zu Mißbräuchen kommen kann — noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Mit der jetzt beantragten Novelle unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge wird die demokratische Pressefreiheit vollkommen gesichert. Es ist durchaus nicht beabsichtigt, die Presse der Opposition — und es handelt sich oft um eine nichtösterreichische Opposition — irgendwie unter Ausnahmsbestimmungen zu stellen. (*Abg. Honner: Das würde euch auch gar nicht gelingen!*) Sie können versichert sein: Solange ein demokratisches Regime in Österreich besteht, solange werden Sie dieselben Freiheiten haben wie wir. Wir wissen aber: Ginge es nach Ihren Ideen, dann hätten wir nach einem Regimewechsel keine Möglichkeit, über demokratische Freiheit, über demokratische Presse, über das Recht der Kritik überhaupt zu sprechen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir sind uns bewußt, daß die demokratische Freiheit in diesem Lande nur von Demokraten verteidigt werden kann. Wir glauben, daß jene, die zur Zeit der Herrschaft des Faschismus dieses Regime bei der Unterdrückung der Bevölkerung unterstützt und von der Herrschaft Gebrauch gemacht haben (*andauernde Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), und daß auch die Angehörigen von Parteien, die keine österreichische, sondern eine sowjetische Politik machen, das Recht verwirkt haben, bei der Verfechtung und Verteidigung der Demokratie überhaupt mitzusprechen zu können oder bei ihrer Mitsprache ernst genommen zu werden.

Wir haben den Vorschlägen der zuständigen Stellen, der Journalistengewerkschaft, des Herausgeberverbandes, bei der kleinen Novelle weitestmöglich Rechnung getragen. Die Sozialisten werden daher in Anerkennung der Notwendigkeit, daß gewisse Reformen jetzt schon in die Tat umgesetzt werden sollen, für die Vorlage des Justizausschusses unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge und für die eingebrachte Entschließung stimmen. Wir wissen, dabei werden die Rechte der demokratischen Presse, der freiheitlichen und der anständigen Presse insgesamt in keiner Weise eingeschränkt. Es liegt nunmehr an der Presse selbst, nicht straffällig zu werden; dann werden auch die im allgemeinen valorisierten Geldstrafen auf die Presse gewiß nicht drückend wirken. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Abg. Aichhorn**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer hat in seinen demagogischen Ausführungen betont, er sei der Meinung, die Eile, mit der das Gesetz beschlossen werden soll, sei darauf zurückzuführen, daß sich der Herr Bundeskanzler heute nach Amerika begeben hat und dieses Gesetz dem Präsidenten der Vereinigten Staaten sozusagen als ein Geschenk unterbreitet werden soll. (*Heiterkeit.*) Ich darf Sie beruhigen, meine Herren von der Kommunistischen Partei, dieses Gesetz eignet sich keinesfalls für ein Geschenk, denn es ist so stümperhaft, daß es weder dem Präsidenten der Vereinigten Staaten noch einem Präsidenten der Satellitenstaaten unterbreitet werden könnte.

Die unheilvollen Auswirkungen dieses Gesetzes, meine Herren und meine Damen, werfen ihre Schatten bereits voraus (*Zwischenrufe*), denn wir erleben heute in diesem Parlament die Situation, daß wir nicht einmal mehr genau wissen, wozu wir hier eigentlich sprechen. (*Erneute Zwischenrufe.*) Ich darf feststellen, daß auf Grund der heutigen Tagesordnung die Gesetzesvorlage 536 der Beilagen zur Debatte steht. Zum Beginn der

3374 88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 7. Mai 1952

heutigen Sitzung — heute vormittag — hat der Abg. Tončić wohl Abänderungsanträge vorgetragen, wurde aber vom Herrn Präsidenten Kunschak dahin zurechtgewiesen, er habe sich zu einem geschäftsordnungsmäßigen Antrag gemeldet, zu dem aber Abänderungsanträge nicht eingebracht werden können, daher stehe nur der Antrag auf Vertagung oder auf Unterbrechung der Sitzung zur Debatte; die Abänderungsanträge — ich glaube, die Worte des Herrn Präsidenten Kunschak ziemlich deutlich in Erinnerung zu haben — stehen erst dann zur Debatte, wenn sie der Berichterstatter übernommen hat. (Abg. Dr. Pittermann: *Wieso denn? Er ist ja dagegen!*)

Wir haben nachmittag die Sitzung eröffnet. Herr Dr. Pittermann, Sie sind ja Jurist, das müßten Sie eigentlich besser verstehen als ich! Merkwürdigerweise bleibt es einem Parteilosen überlassen, festzustellen, daß man die parlamentarischen Gepflogenheiten nicht mehr kennen will, weil es anscheinend darum geht und weil es der Koalition so behagt, ein Koalitionsgesetz rasch durchzudrücken. (Abg. Dr. Pittermann: *Man soll die Geschäftsordnung nicht wie einen Sauerteig mischen! — Lebhaftige Heiterkeit.*) Nun, vielleicht wäre es manchmal gut, wenn auch ein Jurist die erfrischende Belebung eines richtigen Sauerteigs für seinen Geist erfahren könnte! (Abg. Dr. Pittermann: *Die Heilpraktiker behandeln auch damit! — Heiterkeit.*) Herr Kollege, wenn Sie über die Heilpraktiker sprechen, dann müssen Sie die große Masse des Volkes fragen, die keinesfalls so stur gegen die Tätigkeit der Heilpraktiker Stellung nimmt, wie es manche Akademiker für notwendig halten.

Um aber auf die Situation und zur Behandlung dieses Gesetzes zurückzukommen, muß ich feststellen, daß wohl die nachmittägige Sitzung eröffnet wurde, der Herr Berichterstatter aber dazu keine Erklärung abgegeben hat, aber nun trotzdem die Debatte eröffnet wird. Es steht also nach wie vor der Gesetzentwurf 536 der Beilagen ohne Abänderungsanträge zur Debatte. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Wenn ich auch bloß mit Sauerteig zu tun habe, so habe ich doch soviel Grütze im Kopf, um folgendes zu wissen: Wenn ein Antrag in Behandlung gezogen wird, dann pflegt der Präsident zu erklären: Der Antrag ist genügend unterstützt, er steht daher zur Debatte. Diese Erklärung ist aber bis nun unterblieben. Der Herr Berichterstatter hat dazu nicht Stellung genommen. Daher bedaure ich, Ihnen mitteilen zu müssen, daß nach wie vor die Vorlage ohne die

Abänderungsanträge zur Debatte steht. Es ist daher unrichtig, wenn Kollege Eibegger dem Abg. Fischer vorwirft, er habe über die Entgegnung gesprochen, die nicht mehr zur Debatte steht, denn sie steht zur Debatte. Nationalrat Fischer hat aber insofern einen Fehler gemacht, als er von Abänderungen gesprochen hat, die eigentlich noch gar nicht in Verhandlung genommen sind. (Abg. Doktor Pittermann: *Wieso?*)

Ich glaube und ich hoffe, diese kurzen Ausführungen dienen vielleicht dazu, doch die Geschäftsordnung wiederherzustellen. Vielleicht wird man diese Anträge in einer richtigen Form einbringen, sodaß sich der Berichterstatter dazu äußert, wieweit diese Anträge übernommen werden sollen, denn ich halte es für unrichtig, weiterhin eine Debatte zu führen, in der man eigentlich nicht weiß, zu welcher Vorlage man spricht.

Ich habe aber nicht die Absicht, die Sitzung in die Länge zu ziehen, denn ich habe meine Meinung über dieses Gesetz bereits in der Generaldebatte ausführlich geäußert. Heute möchte ich nur auf zwei Dinge hinweisen, die in beiden Vorlagen, sowohl in den Abänderungsanträgen als auch im Ausschlußbericht, enthalten sind. Ich möchte nur folgende kurze Bemerkungen machen:

Wenn es im § 4 heißt, daß künftighin bei Druckereien auch der Inhaber für Strafen haftbar sein soll, die den Geschäftsführer oder den Verpächter treffen, dann muß ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß damit eine Zwangslage entsteht, der die betroffenen Druckereibesitzer gar nicht mehr gerecht werden können. Hier wird der Begriff des Pächters und des Geschäftsführers verwechselt. Pächter betreiben einen Betrieb auf eigene Rechnung, auf eigene Verantwortung, sie mieten, sie pachten praktisch den Betrieb, also die Betriebseinrichtung mit dem Betriebsumfang und den Kunden. Dem Verpächter, dem Inhaber des Betriebes, ist aber keine Verfügungsgewalt gegeben, das heißt, ihm steht kein Recht auf Einsicht in die Geschäftsgebarung zu. Nun müßte auf Grund dieses Gesetzes die gesamte Pächterschutzordnung geändert werden; denn ich möchte darauf hinweisen, daß es in der Pächterschutzordnung eine Bestimmung gibt, wonach bestehende Pachtverträge gar nicht gekündigt werden können, sodaß der Verpächter gar nicht in der Lage ist, sich den Folgen des Verhaltens seines Pächters durch Lösung des Vertrages zu entziehen. Wenn diese Bestimmung angenommen wird, haben Sie damit schon wieder einen chaotischen Zustand auf einem anderen Rechtsgebiet geschaffen.

Wenn ferner weiterhin die Geldbuße im § 29 nun 30.000 S, beziehungsweise 25.000 S ausmachen soll, so sei hiezu betont: Es wurde bereits auf die Tatsache hingewiesen, daß bei all diesen Angriffen wegen korrupten Verhaltens wohl nicht immer der Beweis lückenlos erbracht werden kann. Es ist aber Tatsache, daß alle diese Angriffe, die gestartet werden, nicht vollkommen aus der Luft gegriffen sind. Nun kann es geschehen, daß, wenn jemandem Korruption vorgeworfen wird, dieser Korrupte nur deswegen, weil der Beweis nicht immer lückenlos erbracht werden kann, noch die Möglichkeit hat, durch einen solchen Angriff eine Geldbuße, das heißt einen Geldbetrag in die Hand zu bekommen, sozusagen zusätzlich zu seiner Korruption auch noch ein einträgliches Geschäft zu machen.

Wenn man sich fragt: Warum solch ein Gesetz?, wenn man sich fragt: Wozu überhaupt solche Eile?, dann glaube ich, wird niemand eine befriedigende Antwort darauf geben können. Ist es nicht merkwürdig, daß wir jetzt in solcher Eile, in solcher Überstürzung, die parlamentarische Gepflogenheit vergessend, auf Grund eines Initiativantrages ein Gesetz beschließen, obwohl man sowohl vom Kollegen Eibegger als auch vom Kollegen Tončić heute gehört hat, daß die Absicht besteht, einen Resolutionsantrag einzubringen, das Justizministerium solle spätestens bis zum Herbst eine umfassende Neuordnung des Pressewesens vornehmen? Wozu dann überhaupt diese Arbeit, die heute hier geschieht? Ist es wirklich so, daß die Moral des öffentlichen Lebens durch die unabhängige Presse so bedroht erscheint? Oder ist es nicht eher so, daß da und dort einer von den Korrupten sitzt, der anscheinend davor zittert, in den nächsten Wochen in das Licht der Öffentlichkeit gezerrt zu werden, und daß man damit sozusagen nach außen hin versucht, die Reinheit der Koalition und der einzelnen Parteien zu bewahren?

Einem solchen Gesetz, das solchen Dingen dient, kann man unmöglich die Zustimmung geben!

Abg. Dr. Scheff: Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer und der Herr Abg. Aichhorn haben die Formalität der gegenwärtigen Spezialdebatte angefochten. Sie sind dabei von einer ganz falschen Begründung ausgegangen, nämlich der, daß die Spezialdebatte abgebrochen ist und ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag durch den Herrn Abg. Tončić eingebracht worden sei.

Ich glaube nur darauf verweisen zu müssen, daß der Herr Abg. Tončić als Redner zur Spezialdebatte gemeldet worden ist. (*Wider-*

*spruch bei Linksblock und KdU.*) Bitte, das im Protokoll beim Herrn Präsidenten einzusehen! (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte daher, diese Angelegenheit doch endlich fallenzulassen.

Nach dem Grundsatz „Doppelt hält besser!“ bin ich aber bereit, Ihnen über diese Schwierigkeit hinwegzuhelfen, indem ich sämtliche Anträge, die der Herr Abg. Dr. Tončić heute vormittag vorgelegt und verlesen hat, übernehme und diese Anträge wiederhole. Ich glaube, das Hohe Haus wird mich von einer neuerlichen Verlesung dieser Anträge entbinden, und ich bitte den hochverehrten Herrn Präsidenten, die Liebenswürdigkeit zu haben, festzustellen, ob diese Anträge die notwendige Unterstützung im Plenum des Hauses finden. (*Überreicht dem Präsidenten die Anträge. — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

In der gleichen Weise übernehme ich den Antrag der Abg. Tončić und Genossen bezüglich der Aufforderung an das Hohe Bundesministerium für Justiz, in der Herbstsession einen Antrag auf eine weitgehende Reform des Pressegesetzes vorzulegen. (*Zwischenrufe. — Abg. Koplénig: Und das nennt man Würde des Hauses! — Abg. Lackner: Das wird Koplénig feststellen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Raab: Ihr ganzes Geschrei war überflüssig! — Abg. E. Fischer: Sie haben ja damit festgestellt, daß Tončić die Anträge nicht eingebracht hat!*)

*Die vom Abg. Dr. Scheff überreichten Anträge zu 536 d. B. lauten:*

#### *Zu Artikel I.*

*1. In Ziffer 4 treten in Zeile 3 an Stelle des Wortes „Druckwerke“ die Worte „amtliche Druckwerke oder amtliche Teile von Druckwerken“.*

*Ziffer 6 hat zu lauten:*

*§ 18 hat zu lauten:*

*„§ 18. (1) Verantwortlicher Redakteur kann nur eine großjährige Person sein, die vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen ist und in der Republik Österreich ihren ständigen Wohnsitz hat.*

*(2) Ein Mitglied des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages kann, solange seine Immunität währt (Art. 57, 58 und 96 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929), nicht verantwortlicher Redakteur sein.*

*(3) Diese Bestimmungen gelten auch für Personen, die auf einem der im dritten Absatze des § 16 bezeichneten Druckwerke als verantwortlich angegeben werden.“*

2. Die Ziffern 12 bis 14 entfallen.
3. Die Ziffer 15 erhält die Bezeichnung 12.
4. Die Ziffer 16 entfällt.
5. Die Ziffern 17 und 18 erhalten die Bezeichnung 13 und 14.
6. Die Ziffer 19 entfällt.
7. Die Ziffern 20 bis 23 erhalten die Bezeichnung 15 bis 18.
8. Die Ziffer 24 erhält die Bezeichnung 19; in Zeile 6 entfällt das Wort „sonst“, an dessen Stelle treten die Worte „den nicht durch guten Glauben entschuldbaren Vorwurf;“ vor dem Worte „Schmähung“ sind die Worte „nicht durch guten Glauben entschuldbare“ einzufügen; an Stelle des Höchstmaßes der Geldbuße von 30.000 S tritt der Betrag von 25.000 S.
9. Die Ziffern 25 und 26 erhalten die Bezeichnung 20 und 21.
10. Die Ziffer 27 erhält die Bezeichnung 22; an die Stelle des Höchstmaßes der Geldstrafe von 30.000 S tritt der Betrag von 25.000 S; nach dem Betrage der Geldstrafe hat es weiter zu lauten: „wenn aber der Inhalt des Druckwerkes ein Verbrechen begründet, überdies mit strengem Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten ...“; in Zeile 9 entfällt das Wort „sonst“, an dessen Stelle treten die Worte „oder den nicht durch guten Glauben entschuldbaren Vorwurf“; vor dem Worte „Schmähung“ sind die Worte „nicht durch guten Glauben entschuldbare“ einzufügen.
11. Die Ziffer 28 erhält die Bezeichnung 23.
12. Nach Ziffer 23 wird als Ziffer 24 folgende Bestimmung angefügt:
24. Nach § 30 wird folgende Bestimmung eingefügt:  
„§ 31. Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses einer dieser Körperschaften bleiben von jeder Verantwortung frei.“
13. Die Ziffern 29 bis 32 erhalten die Bezeichnung 25 bis 28.
14. Die Ziffer 33 entfällt.
15. Die Ziffer 34 erhält die Bezeichnung 29.
16. Die Ziffer 35 erhält die Bezeichnung 30; anstatt der Worte „... eines Urteils nach § 42 ...“ hat es richtig zu lauten „... eines Urteils nach § 43 ...“.
17. Die Ziffern 36 und 37 erhalten die Bezeichnung 31 und 32.

### Zu Artikel III.

Abs. 1 entfällt; die folgenden Absätze erhalten die Bezeichnung (1) bis (3).

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Redner und die Mitglieder des Hohen Hauses, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich zwar nicht ausdrücklich erklärt habe, daß die Anträge genügend unterstützt sind, eine solche Feststellung erübrigt sich aber für Mitglieder dieses Hohen Hauses, die wissen, daß ein gemeinsamer Antrag, von der SPÖ und der ÖVP eingebracht, die notwendige Unterstützung hat. (Zustimmung bei der ÖVP.) Darüber braucht man nicht erst eine Feststellung. (Abg. Koplénig: Im Protokoll steht das Gegenteil!) Es erübrigt sich daher auch, daß Herr Abg. Dr. Scheff diese Anträge übernimmt; die Anträge stehen in Verhandlung.

Ich bitte den Redner, in seinen Ausführungen fortzufahren.

Abg. Dr. Scheff (fortsetzend): Hohes Haus! Nachdem diese formelle Angelegenheit, um die Geschäftsordnungsbedenken verschiedener Herren zu beseitigen, erledigt ist, erlaube ich mir, kurz auf die Frage des zur Debatte stehenden Gesetzes einzugehen. (Abg. Ing. Raab zum Linksblock: Formaldemokraten! — Abg. Honner: Ihr seid Patentdemokraten!)

Es ist richtig, daß die Österreichische Volkspartei einen Antrag eingebracht hat, das gegenwärtig geltende Pressegesetz zu ändern. Dieser Antrag der Herren Abg. Dr. Maleta, Dr. Tončić und Genossen hatte im wesentlichen nur eine Straferhöhung in Pressesachen zum Inhalte. Diese Straferhöhung wurde im allgemeinen im Sinne des gegenwärtigen Schillingwertes von einem Zehntel, daher mit einer zehnfachen Erhöhung in Aussicht genommen. Der Antrag wurde einem Unterausschuß vorgelegt. Wie bereits mein Kollege Eibegger hier erklärt hat, ist in diesem Unterausschuß die Materie wesentlich erweitert worden. Es kam eine Vorlage des Justizausschusses zustande, in welche verschiedene neue Materien aufgenommen worden waren.

Gegen die Erlassung eines derartigen Gesetzes hat sich die Gewerkschaft der Journalisten gewehrt und hat dagegen ihre Bedenken ausgesprochen. Da die Österreichische Volkspartei stets ein Anhänger einer freien, unabhängigen österreichischen Presse war, hat sie es selbstverständlich für ihre Pflicht erachtet, ebenso wie die SPÖ die Bedenken der Journalistengewerkschaft anzuhören. (Abg. E. Fischer: Aber Herr Raab wollte nicht!) Diesen Bedenken der Journalistengewerkschaft ist, soweit es sich um Dinge handelt, über die zu debattieren ist, Folge gegeben worden, und als Ergebnis liegen die vom Herrn Abg. Dr. Tončić eingebrachten Abänderungsanträge vor, die eine wesentliche

Vereinfachung des Gesetzes vorsehen. Dadurch vermindert sich natürlich die Materie des Gesetzes ganz gewaltig, weil wir nichts übers Knie brechen, sondern abwarten wollen, was uns das Justizministerium in seinem künftigen Entwurf bringt.

Wenn ich mich kurz fassen soll, so möchte ich Ihnen sagen, worin diese Änderungen im wesentlichen bestehen.

Erstens ist zunächst einmal die ganze Entgegnungsfrage — das sind die Änderungen der §§ 23 und 24 des Pressegesetzes — weggefallen. Ich möchte bemerken, daß der größte Teil der Abgeordneten der Ansicht ist, daß das Entgegnungsrecht geändert werden muß, daß wir aber nichts tun wollen, ohne die Bedenken der Journalistengewerkschaft nach jeder Richtung überprüft zu haben.

Wenn nun der Herr Abg. Fischer sich hier darüber als eine lächerliche Juristensache, als eine Sache, die das Unerhörteste sei, was jemals auf der Welt da war, aufgeregt und — ich möchte geradezu sagen — gefamt hat, so möchte ich hier das eine feststellen, daß er bei diesem § 23 Abs. 2, nämlich bei der Frage, ob bei Beendigung des Strafverfahrens auch ein bloßer Einstellungsbeschluß erfolgen soll, durch seine eigene Partei diskreditiert worden ist. Der Herausgeberverband hat nämlich dem Parlament ein Gutachten, eine Stellungnahme seiner Kronjuristen vorgelegt. Diese Kronjuristen waren — ich möchte feststellen, es waren keine von der ÖVP dabei — die Rechtsanwälte Herr Dr. Kollmann, Herr Dr. Rosenzweig und Herr Dr. Dostal, das ist der Leibparteianwalt der Kommunistischen Partei. Was haben diese Herren nun zu dem vom Herrn Fischer, allerdings als Nichtjuristen, so stark berührten Verfahren der Beendigung des Strafverfahrens gesagt? Sie haben folgendes gesagt:

„Was den ersten Vorschlag der Einstellung des Strafverfahrens anbelangt, so besteht keinerlei Unterschied zwischen einem Freispruch und einer Einstellung des Strafverfahrens. Andererseits ermöglicht die Einstellung des Strafverfahrens durch Beschluß, daß gegen diesen Beschluß das Rechtsmittel der Beschwerde ergriffen wird, worauf die zweite Instanz ohne eine Verhandlung aus eigenem kurzfristig die Rechtsmittelentscheidung fällen kann. Dies ist sicherlich als Vorteil gegenüber dem gegenwärtigen Zustand anzusehen.“

Wenn man also, meine Herren, in derartiger Weise rednerische Demagogie betreibt, so kann ich nicht annehmen, daß die Journalisten den Herrn Abg. Fischer als ihren Wortführer hier in diesem Haus nominiert haben. Denn der Herr Abg. Fischer ist für die Vertretung

einer freien, einer unabhängigen und einer österreichischen Presse ja in keiner wie immer gearteten Richtung zuständig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das zweite, was geändert worden ist, war, daß wir die Anregungen, die wir im Unterausschuß erhalten haben, insbesondere die Anregungen über die Pressenötigung, die Pressebestechung, die Beschleunigung des Strafverfahrens, insbesondere die §§ 6 und 7, dann die Vorschläge bezüglich des verantwortlichen Redakteurs für Anzeigen und der Frage, ob überhaupt ein verantwortlicher Redakteur weiterhin beibehalten werden soll, ausgeschieden und alle diese Fragen dem Justizministerium weitergegeben haben, damit sie gelegentlich der Reform entsprechend verarbeitet werden.

Drittens wurden der § 18 Abs. 1 und 2 und der § 31 im wesentlichen in der Fassung des Gesetzes vom Jahre 1922 wiederhergestellt.

Viertens erhielten die §§ 29 und 30 eine neue Textierung, die aber ebenfalls zum größten Teil dem alten Pressegesetz angeglichen ist.

Fünftens wurde schließlich das Ausmaß der Straferhöhung geändert, indem in dem einen Fall die Obergrenze für die sogenannte Geldbuße von 30.000 S auf 25.000 S herabgesetzt worden ist.

Wenn sich der Herr Abg. Fischer in seinen Ausführungen darüber beschwert hat, daß das heutige Pressegesetz noch Bestimmungen aus der Nazizeit und insbesondere aus der berühmten Bürckel-Verordnung enthalte, so hat er damit eigentlich eine Anklage gegen einen seiner Parteigenossen erhoben. Warum hat denn der Herr Abg. Honner als seinerzeitiger Staatssekretär des Innern nicht mit ein paar Zeilen den Antrag auf Ausradierung der Bürckel-Verordnung aus dem Pressegesetz gestellt? *(Abg. Ing. Raab: Das hat er vergessen!)*

Wenn uns der Herr Abg. Fischer ständig wie Lehrbuben behandelt und sich einbildet, uns Belehrungen und Vorschriften erteilen zu müssen, dann kann ich ihm und seiner Partei nur eines sagen: Von einem Mann, der noch nie das geringste getan hat, um österreichische Verhältnisse zu verbessern, der noch nie etwas gegen die Beseitigung der Zensur unternommen hat, die in einem Teil Österreichs noch existiert, obwohl wir, die Koalitionsparteien, sie aufgehoben haben, von einem solchen Mann, meine ich, ist es eigentlich zu verwundern, daß er sich das Recht herausnimmt, in einem österreichischen Parlament zu sprechen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erkläre namens der Österreichischen Volkspartei, daß die österreichische Journalistik in uns nicht nur einen ständigen Helfer, sondern auch ein festes Bollwerk für die Freiheit und Öffentlichkeit der Presse haben wird.

In diesem Sinne werden wir für den vorliegenden Entwurf mit den eingebrachten Abänderungsanträgen stimmen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! „Weit davon entfernt, die Freiheit der Presse beschränken zu wollen oder ihre Bedeutung für ein gesundes demokratisches Leben zu unterschätzen“ — das sind die Worte, mit denen der Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Tončić, Machunze und Genossen auf Novellierung des Pressegesetzes eingeleitet war. Dieser Antrag trug das Datum vom 5. Dezember des vorigen Jahres und ist sozusagen die Urzelle jener Vorlage, die heute in Beratung steht.

Dieser Antrag hat im wesentlichen vorgesehen, daß an Stelle der bisher in Schilling fixierten Strafsätze Strafeinheiten, und zwar ein Vielfaches des Stückpreises, eingeführt werden, und er hat auch eine empfindliche Erhöhung der Pressestrafen vorgesehen, die nach Ansicht der Antragsteller so hoch sein müßten, daß sie empfindlich seien und abschreckend wirken. Demgemäß waren die einzelnen Delikte des Pressegesetzes mit Strafeinheiten von 100 bis 500 abgestuft, im § 30 Abs. 4 sogar bis zu 50.000 Strafeinheiten.

Dieser ursprüngliche Antrag, der nunmehr auf eine Dauer von über fünf Monaten zurückblicken kann, hat im Laufe der Beratungen im Unterausschuß des Justizausschusses sehr viele Wandlungen, Metamorphosen mitgemacht.

Die nächste Stufe war die, daß nach der ersten Beratung des Unterausschusses das Justizministerium über Wunsch des Unterausschusses zwei neue Entwürfe vorgelegt hat. Der erste dieser Entwürfe hat sich nur mit dem Thema Pressegesetz beschäftigt und neue Bestimmungen auf dem Gebiet der Haftung und auf dem Gebiet der Entgegnung gebracht, dagegen die Erhöhung der Strafgrenzen dem zweiten Entwurf überlassen, der nicht allein die Pressedelikte behandelt hatte, sondern überhaupt eine generelle Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in allen Strafgesetzen.

Gegen den Entwurf Nr. 2 wurde eine Reihe von Bedenken vorgebracht, und in den weiteren Verhandlungen des Unterausschusses wurde Nr. 2 wieder fallengelassen. Nr. 1 aber weitete sich im Unterausschuß immer mehr zu einer kleinen Pressegesetznovelle aus, wobei das Justizministerium

jeweils den Text lieferte, das heißt, den Anregungen des Unterausschusses das legistische Kleid gegeben, selbst aber kein Interesse an der Novellierung des Pressegesetzes bekundet hat. Dies muß ich hier der Sachlichkeit halber feststellen.

Gegen die wenn auch nur kleine Novellierung des Pressegesetzes haben sich schon im Ausschuß selbst eine Reihe von Bedenken schwerwiegender Art geltend gemacht. Einerseits waren es Bedenken dahin gehend, daß eine Novellierung des Pressegesetzes im heutigen Zeitpunkt keineswegs eine befriedigende Lösung ergeben könnte, solange unsere Heimat noch vierfach besetzt ist und es Zeitungen und alliierte Blätter gibt, auf die die Bestimmungen des Pressegesetzes nicht anwendbar sind.

Ich erinnere mich, daß ich in der kommunistischen Presse vor einiger Zeit den leichten Hinweis gelesen habe, man könnte ja, wenn es nicht anders geht, letztlich die Mitteilungen, die der „Abend“ oder die „Volksstimme“ bringt, in die „Österreichische Zeitung“ verlegen. Ohne hier ein anderes Urteil über diese Drohung abzugeben, meine ich doch, daß sie nicht von einem besonders vaterländischen Gefühl getragen ist.

Das andere Bedenken, das gegen eine sofortige, wenn auch nur kleine Novellierung des Pressegesetzes ebenfalls mit ziemlicher Berechtigung geltend gemacht wurde, war, daß sie nur dann einen restlos befriedigenden Erfolg hätte, wenn gleichzeitig auch die entsprechenden korrespondierenden Paragraphen des Strafgesetzes novelliert würden.

Was meine Person anbelangt — ich wurde vom Herrn Abg. Eibegger apostrophiert, worauf ich ihm später die Antwort geben werde —, habe ich von allem Anfang an bei den Beratungen, schon in der ersten Sitzung des Unterausschusses, meine schwerwiegenden Bedenken geltend gemacht, daß die interessierten Kreise, die ja bei anderen Gesetzen sonst immer gehört werden, in diesem Falle nicht gehört worden seien, daß also die Presse nicht gehört worden sei. Darauf wurde mir die Antwort gegeben: das mache nichts, denn es sei ohnehin eine sehr gründliche Beratung des Gegenstandes auch mit der Presse bei der Presseenquête des Jahres 1948 vorgenommen worden. Trotzdem habe ich diese Bedenken bis zum Schlusse, auch noch in der letzten Sitzung des Unterausschusses und noch in der Sitzung des Justizausschusses, der schließlich die letzten Beschlüsse faßte, vorgebracht. Da hat sich nun etwas ergeben, was bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist, das aber wert ist, hier im Hause festgehalten zu werden.

Der Herr Vorsitzende des Unterausschusses, Herr Dr. Pittermann, hat mir nämlich erklärt, die Presse sei ohnehin von den Entwürfen verständigt, sie sei unterrichtet und über sie auf dem laufenden gehalten worden. (*Hört! Hört!-Rufe beim KdU.*) Er hat mir zum Beweis dessen ein Elaborat gezeigt und liebenswürdigerweise auch zukommen lassen, das tatsächlich eine Stellungnahme des Herrn Präsidenten der Journalistengewerkschaft, Professor Ostry, enthielt und worin besagter Herr keineswegs dieselben weitgehenden und grundsätzlich ablehnenden Bedenken geltend gemacht hat wie später bei der Obmännerkonferenz, sondern sich im großen und ganzen mehr oder minder damit einverstanden erklärt und nur eine Reihe von Abänderungswünschen vorgebracht hat. Diesen Abänderungswünschen hat tatsächlich auch, zum Teil wenigstens, der Unterausschuß Rechnung getragen. Herr Dr. Pittermann hat sich aber weiter auch noch auf den Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Oscar Pollak, berufen, der auch über den Stand der Verhandlungen der Vorlage sozusagen im vorletzten Stadium unterrichtet gewesen wäre.

Mit Rücksicht auf diese Erklärungen habe ich mich mit meinen Bedenken zufriedenzustellen lassen, denn wenn die Abänderungsvorschläge aus Journalistenkreisen, wie es hieß, tatsächlich noch während der Ausschußberatungen da waren und berücksichtigt worden sind, dann war ja meinen Bedenken, die ich — das will ich noch einmal wiederholen — von Anfang an geäußert habe, daß die Presse nicht gehört worden wäre, Rechnung getragen.

Meine Mitwirkung im Ausschuß, deren ich mich durchaus nicht zu schämen brauche und die ich nicht abzuleugnen habe, war so intensiv, wie dies von Ausschußmitgliedern, die die Beratung einer Vorlage ernst nehmen, füglich erwartet werden kann. Sie war allerdings — und auch das werden mir die Herren Kollegen, die im Unterausschuß anwesend waren, bestätigen — vor allem darauf gerichtet, gewisse Härten in der Vorlage, in dem durch die Legistik des Ministeriums geänderten Antrag Dr. Tončić und Genossen, zu beseitigen. Und es ist daran festzuhalten, daß das, was der Herr Abg. Eibegger nicht vorgelesen hat, als er davon sprach, was die „Neue Front“ berichtet, und mitten im Satz abbrach, folgendes war: „... weil dadurch auch eine Herabsetzung des Höchstbetrages der Buße vom ursprünglich vorgesehenen Höchstausmaß von 100.000 auf 30.000 S erreicht wurde.“

Es ist heute bisher nicht davon gesprochen worden, daß der Antrag der Herren Abg. Tončić

und Genossen in der entsprechenden Metamorphose der Zwischenzeit, von der ich geredet habe, auf 100.000 S Buße lautete und daß es durch einen Antrag meinerseits, der namens des VdU gestellt worden war und der auf einen geringeren Betrag als 30.000 S lautete, wenigstens gelungen ist, diese sehr erhebliche Reduzierung zu erreichen.

Auf anderen Gebieten ist es nicht gelungen, einen solchen Erfolg zu erzielen. So ist es insbesondere nicht gelungen, unserem Antrag zu einer Mehrheit zu verhelfen, der die Höchststrafen in dem § 13 mit 1000 S, gegenüber 2000 S der Vorlage, und in den §§ 17, 19 Abs. 2, in § 22, § 24 Abs. 2 Z. 1 bis 3 und Abs. 6, § 25 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 39 Abs. 2 mit 2500 S beantragt hat. Dieser Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt. Der Bericht des Ausschusses enthält darüber leider nichts, er geht darüber schamhaft hinweg. Ich habe das schon während der Generaldebatte gerügt.

Aber wenn man die Tätigkeit des VdU im Ausschuß, ausgeübt durch meine Person, hier beleuchtet, dann lege ich Wert darauf, daß man vor allem auch das beleuchtet, was von uns getan und versucht worden ist, um im Gegensatz zu dieser Vorlage Verbesserungen und Restringierungen der Strafsätze zu erreichen. (*Beifall bei den Parteigenossen.*)

Abgesehen davon aber, meine Damen und Herren, habe ich hier gar nichts zu verbergen und stehe nicht an zu erklären, wie ich es im Ausschuß selbst getan habe, daß ich die Bestimmungen der pressegesetzlichen Entgegnung tatsächlich für reformbedürftig halte. Ich halte dieses Spiel mit: „Richtig ist“, „Unrichtig ist“, „Unrichtig ist“ und „Richtig ist“, wie es da lege lata, nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung, nach rein formalistischen Gesichtspunkten gehandhabt wird, für keine glückliche Lösung, und ich bin der Ansicht, daß eine Lösung gefunden werden muß, die der Entgegnung auch das entsprechende Gewicht im Leserkreis gibt und die nicht darin besteht, daß der Berichtende durch das formalistische Korsett so eingezwängt wird, daß er beim Leser vielleicht noch als der Dumme dasteht oder als derjenige, der etwas verbergen müßte, weil er nämlich die wahren Tatsachen nicht sagen kann. Darum waren wir alle im Ausschuß der Meinung, daß es in diesem Punkte eine Verbesserung darstellt, wenn man beispielsweise nunmehr den von der Zeitung berichteten Tatsachen jene Tatsachen gegenüberstellt, auf die sich der Berichtende stützt.

Es wurde in den vielen Gutachten, die uns hier zugekommen sind, auch davon ge-

3380 88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 7. Mai 1952

sprochen, der Ausschuß wäre dabei von der Voraussetzung ausgegangen, als ob die Presse von vornherein immer unrecht und der Berichtende immer recht habe. Das ist durchaus nicht der Fall gewesen, denn selbstverständlich hätte auch nach der jetzt aus der Vorlage herausgenommenen Fassung der Entgegnung die Presse daraufhin wieder ihre Wiederholung oder Glosse bringen können. Und ob es nun im einzelnen richtig ist, diese Glosse, diese Kommentierung für dieselbe Nummer zu inhibieren und sie erst für die nächste zu gestatten, oder nicht, ich glaube nicht, daß dies eine so großartige Sache ist — ich muß ganz offen sprechen —, daß man durchaus schon von einem Maulkorb sprechen könnte, der der Presse umgelegt würde. Sie sehen also, daß ich es verabscheue, hier anderes vorzutragen, als ich im Ausschuß gesagt habe.

Bei der Obmännerkonferenz vor der letzten Sitzung des Nationalrates in der abgelaufenen Session, vor der Generaldebatte, also vor Ostern, waren die Äußerungen des Herrn Dr. Pittermann als Obmann des Unterausschusses, daß die Presse sozusagen ohnehin einverstanden sei oder es wüßte, und die Berufung auf Ostry und Pollak doch etwas zu weitgehend. Es hat sich gezeigt, daß die Presse nun bei der Obmännerkonferenz einen viel, viel ablehneren Standpunkt eingenommen hat. Ich weiß nicht, ob dies darauf zurückzuführen ist, daß der Herr Professor Ostry als Vorsitzender, als Obmann der Journalistengewerkschaft, seinen Standpunkt vielleicht auch auf Grund des Echos in Pressekreisen und der unabhängigen Presse selbst innerhalb einiger Tage etwas, sagen wir, verschärft hat; aber jedenfalls ist die Tatsache feststehend, daß mir erst dort bei der Obmännerkonferenz meine Befürchtungen, meine Bedenken bestätigt wurden, daß die Presse doch nicht in dem Maße, als es wünschenswert gewesen wäre, auf die Gestaltung dieser Vorlage Einfluß nehmen konnte.

Nun ist in der Generaldebatte schon zum Ausdruck gebracht worden — unter anderen habe auch ich darauf hingewiesen —, daß es selbstverständlich zweck- und sinnlos wäre, wenn wir jetzt die Presse zwar gnädig mit der Erlaubnis versehen würden, uns bis zur nächsten Sitzung mit Vorschlägen zu bedenken, wenn wir aber diese Vorschläge nicht selbst einer Prüfung unterziehen würden. Und wo anders, meine Damen und Herren, kann denn eine solche Prüfung, aus der wirklich etwas Greif- und Fruchtbare herauskommen soll, geschehen als selbstverständlich nur im Unterausschuß!

Es ist doch ganz klar, daß hier im Plenum auf Grund von Initiativanträgen nicht Ausschubarbeit geleistet werden kann. Und wenn man sich schon einmal entschließt, General- und Spezialdebatte auseinanderzulegen, so ist es nur eine logische Konsequenz, daß man auch die Rückverweisung an den Unterausschuß beschließt. Und wenn der Herr Abg. Eibegger meint, daß dies einem Mißtrauensantrag gleichkäme, dann muß ich sagen: Da halte ich die Regierung und da halte ich auch die Abgeordneten der Koalition doch mit einem so festen hürnen seelischen Panzer umgeben, daß sie diesen Mißtrauensantrag ruhig überdauern würden. Es ist in diesem Haus, als die Geschäftsordnung demokratischer angewendet worden ist, es ist schon im Reichsrat der dort vertretenen Königreiche und Länder x-mal geschehen, daß Vorlagen, wenn neue Tatbestände herausgekommen sind, wieder an den Ausschuß zurückverwiesen wurden.

Diese zwei Dinge: daß erstens die Voraussetzungen doch andere waren hinsichtlich der Mitwirkung und des Mitgestaltungs- und Mitspracherechtes der Presse an dem Entwurf und daß ferner jetzt eine Ausschubarbeit von der Koalition in sich geleistet worden ist, liberieren uns von jeder Verpflichtung, uns weiterhin noch an die Abstimmung im Ausschuß zu halten; denn das, was hier vorgelegen ist, hat gar nichts mehr mit dem Ausschuß zu tun. Das ist etwas, was uns gestern um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr nachmittag als mixtum compositum eines Teils des Ausschusses, nämlich der Koalitionsmitglieder, zugestellt wurde und mit dem Ausschußbericht zum Teil nur mehr sehr wenig zu tun hat.

Ich darf aber, wenn ich hier doch noch einige Einzelheiten zu beleuchten habe, darauf verweisen, daß auch uns die Entgegnung, und zwar in dem Ausmaß eines Minimums von 20 Druckzeilen im Ausschuß zu hoch erschien und daß ich meine Bedenken in dieser Richtung äußerte und 10 Druckzeilen als das Richtige angesehen habe. Und so fort noch in einigen anderen Fällen.

Aber wenn trotzdem damals im Ausschuß von seiten des VdU einer Vorlage zugestimmt worden ist, die von dieser jetzigen — ich wiederhole es — weitgehend verschieden ist, dann erstens deshalb, weil eine Reform des Pressegesetzes tatsächlich notwendig ist und weil in der Erkenntnis dieser Reformbedürftigkeit ja auch die Presse selbst einer Meinung ist, zweitens aber, weil wir größeres Unheil verhüten konnten, siehe die Herabsetzung der Buße von 100.000 S auf 30.000 S, und weil wir ein weitgehendes Einverständnis

der Presse auf Grund der Darstellungen des Herrn Obmannes des Unterausschusses annehmen konnten. In allen, nicht nur Abstimmungsfragen, sondern auch in menschlichen und insbesondere rechtlichen Dingen gilt die *clausula rebus sic stantibus*, und der Sachverhalt hat sich eben seither soweit geändert, daß wir uns liberiert betrachten.

Ich will aber nochmals wiederholen, daß das nicht heißt, daß wir nicht für die Notwendigkeit einer Reformierung unseres Pressegesetzes und damit zusammenhängend der entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzes weitgehendes Verständnis haben. Wir glauben allerdings, daß es genug wäre, wenn heute der gestellte Resolutionsantrag, für den wir auch stimmen werden, angenommen wird; denn das Justizministerium wird in der Zeit bis zum Herbst — das ist ja schließlich nicht mehr gar so lang, daß man die Dinge überstürzen muß — sicherlich in der Lage sein, uns eine Vorlage vorzulegen, die weitaus durchgefeilter und legistisch besser ist als der heutige Entwurf. Und so eilig, um jetzt nur einfach einige der Strafen zu erhöhen, ist die Sache ja wieder auch nicht. Wenn wir so lange gewartet haben, glaube ich, kann man ohne jede Gefahr irgendeines Schadens auch noch bis zum Herbst warten, zumal doch dem Parlament und unserer Regierung so große Aufgaben gesetzt sind, an denen die Öffentlichkeit ein eminent höheres Interesse hat, beispielsweise die Sanierung unseres Budgets und die Sanierung dieser katastrophalen Wirtschaft, daß man nicht gerade das Pressegesetz heute auf Biegen und Brechen zum Beschluß erheben muß.

Selbstverständlich verfallt ich nicht in den Fehler, derartig abwegige, abstruse und vom Herrn Abg. Fischer selbst nicht geglaubte Vermutungen wie die, daß das Pressegesetz mit einem Besuch des Herrn Bundeskanzlers Figl in Amerika in Zusammenhang stehen könnte, wie es der Herr Abg. Fischer wohl zu seinem eigenen Gaudium hier vorgetragen hat, auch meinerseits anzunehmen. Der Grund, warum Sie dieses Gesetz heute unbedingt in dieser Form haben wollen, ist ein anderer: das verletzte Eitelkeitsgefühl der Koalition, der verletzte Prestigestandpunkt. Sie wissen auch ganz genau, daß Sie damit, daß Sie eine Reihe dieser Punkte jetzt herausgenommen und sozusagen nur mehr den Knochen ohne Fleisch behalten haben, ein sehr schlechtes Werk, ein Stümper- und Flickwerk liefern. Aber soweit gehen Sie doch nicht, daß vielleicht die Presse sagen könnte: Wir haben gesiegt, uns ist es gelungen, diese Vorlage zur Absetzung zu bringen! Und hier, im Zweifel, ob etwas

Gutes geschaffen oder ob der Prestigestandpunkt gewahrt werden soll, entscheiden Sie sich, meine Herren und Damen von der Koalition, wie immer für das Prestige!

Ich habe in sinngemäßer Wiederholung dessen, was ich bereits im Ausschuß vorgebracht habe, einen Antrag zu stellen, daß die Strafsätze in der Pressegesetznovelle nicht mit 2000 S und 5000 S festgesetzt werden sollen, wie es in der Vorlage vorgesehen ist, sondern daß sie, wie von uns bereits im Ausschuß beantragt, auf 1000 S und 2500 S in dem § 13, beziehungsweise § 17, § 19 Abs. 2, § 22, § 24 Abs. 2 Z. 1 bis 3 und Abs. 6, § 25 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 39 Abs. 2 herabgesetzt werden, und ich erlaube mir, diesen Antrag, der genügend unterstützt ist, hiemit dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Präsident **Böhm** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Der Antrag ist genügend unterstützt und steht deshalb zur Debatte.

Abg. Dr. **Stüber** (fortsetzend): Abgesehen davon erlaube ich mir weiters auf etwas hinzuweisen, was ich schon bei der Generaldebatte in Betracht gezogen habe. Es betrifft den heute schon von verschiedenen Vordnern zitierten § 40, der durch die Bürckel-Verordnung aus dem alten österreichischen Pressegesetz herausgenommen wurde. Als 1945 und in den folgenden Jahren alle Bürckel- und sonstigen Verordnungen und Gesetze, alle diktatorischen Maßnahmen aufgehoben wurden, wurde dieser Paragraph nicht aufgehoben, denn wo die Diktatur Ihnen zugute kommt, da haben Sie sie sehr gerne. Das Fehlen des § 40, das wirklich ein diktatorischer Ausfluß ist und die Pressefreiheit auf das unverschämteste beschneidet, mißfiel Ihnen, solange Sie nicht an der Macht waren, aber es gefällt Ihnen ausgezeichnet, seit Sie es für sich benützen können.

Ich erinnere hier an das, was sich im Jahre 1948 mit dem Blatt „Der Alpenländische Heimatruf“ zugetragen hat, als der Herr Staatsanwalt Woche um Woche, ich glaube, ohne das Blatt nur aufgeblättert zu haben, beschlagnahmt hat. Wir haben uns den Jux erlaubt, zum Schluß in der letzten oder vorletzten Nummer nur mehr Abdrucke von Pressestimmen anderer Zeitungen drucken zu lassen, die nicht beschlagnahmt wurden, und wir wurden für den Abdruck von Presse-notizen der „Arbeiter-Zeitung“, des „Kleinen Volksblattes“ usw. beschlagnahmt. Der Herr Staatsanwalt hat wahrscheinlich auch ganz genau gewußt, daß diese Beschlagnahme nicht halten wird; sie hat auch nicht gehalten, das Gericht hat sämtliche Beschlagnahmen aufgehoben; aber wir waren die Dummen

dabei, denn die Beschlagnahme hatte doch den Zweck, das damals erste oppositionelle Blatt finanziell abzuwürgen; denn geschehen kann ja nichts, Schadenersatzpflicht für den Staat besteht nicht, und mittlerweile war auch dafür gesorgt, daß die Alliierten das Blatt verboten haben.

Daß derartige Vorgänge mit Demokratie absolut nichts zu tun haben und daß diejenigen, die die Demokratie so über die Lippen fließen lassen wie Honig und solches anwenden, nicht um ein Haar besser sind als alle Diktatoren, die je vor ihnen da waren, ist klar. *(Beifall beim KdU.)*

Hohes Haus! Ich stelle daher, genügend unterstützt, namens meines Klubs den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, den § 40 in der alten österreichischen Fassung wiederherzustellen.

Präsident **Böhm**: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Abg. Dr. **Stüber** *(fortsetzend)*: Wenn ich kurz zum Abschluß komme, möchte ich mir erlauben, einige Anregungen für jene völlige Pressegesetznovelle zu geben, die wir uns vom Ministerium erwarten. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Pittermann und Ing. Raab.)* Es betrifft die Buße. Wenn Sie weniger Zwischenrufe machen und mehr zuhören würden, Herr Dr. Pittermann, könnte das vielleicht nützlich für Sie sein. *(Erneuter Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)*

Die Buße ist ja jetzt aus dem restringierten Entwurf, aus dem Rückzieher der Koalition, herausgenommen worden. Aber da ich annehme, daß sie in dem Entwurf des Ministeriums vielleicht fröhliche Urständ feiern könnte, bitte ich den Herrn Minister um das, was ich selbst nicht zu entscheiden wage: zuerst einmal zu prüfen, ob ein solches Institut überhaupt verfassungsmäßig ist, weil es in der jetzigen Form gegen das Anklageprinzip verstößt, da eine Buße auch dann zuerkannt werden kann, wenn der Betreffende gar keinen Antrag stellt.

Abgesehen davon ist es überhaupt der Erwägung wert, ob die Verbindung von Ehre und Geld in dieser Form so glücklich ist, daß wir von einer Verbesserung der moralischen Verhältnisse bei Beleidigungen und auf dem Gebiet der Presse sprechen können. Denn das erinnert fatal an jenen Nestroy-Witz, wonach zwei Leute sich unterhalten, um wieviel die Partie Billard gehen soll. Der eine sagt: Spielen wir um einen Gulden!, aber der andere erwidert: Nein, das kommt mir zu teuer, spielen wir lieber um die Ehre! *(Heiterkeit.)* Die Verbindung von Geld und Buße scheint hier vielleicht

nicht ganz glücklich zu sein. Das gebe ich dem Ministerium bei seinem künftigen Entwurf, auf den wir alles Vertrauen setzen, zu bedenken.

Ich gebe aber auch zu erwägen, daß es darauf ankommen wird, das Redaktionsgeheimnis so zu schützen, daß es einen noch besseren Schutz als heute genießt. Ich bin ein vorlauter Knabe und spreche auch manchmal von Dingen, die mich nicht persönlich betreffen; aber so bin ich nun einmal. So zum Beispiel gefällt es mir nicht, wenn bei einem Blatt, auch wenn es ein ÖVP-Blatt wie das „Kleine Volksblatt“ ist, vom Parteianwalt der Sozialistischen Partei eine Hausdurchsuchung zu dem offensichtlichen Zweck vorgenommen wird, das Redaktionsgeheimnis zu verletzen oder außer Kraft zu setzen.

Ich rate aber dem Hohen Ministerium auch an, sich bei seinem Entwurf, den es auf die Resolution hin, die wohl angenommen werden wird, vorzulegen haben wird, nicht krähwinklerisch auf kleine Erfahrungen und auf die Verhältnisse in unserem Lande selbst zu beschränken, sondern sich für diese Frage, die ja in anderen Staaten auch eine Rolle spielt, die Entwürfe und Lösungsmöglichkeiten der anderen anzusehen. Es wird ihnen allen, die damit betraut sind — ich meine hier nicht den Herrn Minister —, sicher kein Stein aus der Krone fallen, wenn sie sich zum Beispiel mit dem deutschen Entwurf zur Pressenovellierung beschäftigen werden.

Ich fasse zusammen: Nicht durch unsere Schuld wurden beim Pressegesetz wie bei so vielen anderen Gesetzen die Interessenten nicht rechtzeitig in einer Weise gehört, daß ihre Stimme auch eine Verwertung hätte erfahren können. So war es ja nicht, meine Damen und Herren! Sie haben hier zwar etwas verwertet, aber nur das Memorandum des Zeitungsherausgeberverbandes, aber das der Presseleute, der Journalisten, also der eigentlich Betroffenen nicht.

Da also diese Voraussetzungen nicht gegeben waren, können wir selbstverständlich unter diesen Umständen nicht für dieses Gesetz stimmen. Aber eine Resolution, das Justizministerium zu beauftragen, ehestens eine möglichst solide und alle Gebiete umfassende Reform des Pressegesetzes vorzunehmen, wird von uns unterstützt und sicherlich auch von der Presse verstanden werden. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. **Strachwitz**: Hohes Haus! Die heutige Sitzung ist symptomatisch für die Arbeitsweise unseres österreichischen Parlaments. Sie ist darum symptomatisch, weil die entscheidenden Fragen, die das Volk interessieren, die Wahlversprechungen, all das

was jetzt in den wirtschaftlichen Fragen vorgeht, hier nicht zur Debatte kommt, sondern es wird hier um Gesetze gerauft, von denen Sie selber wissen, daß sie Stückwerk sind. Es wird hier um ein Gesetz gerauft, von dem Sie selber sagen, daß es im Herbst wieder novelliert werden muß. Wenn Sie damit bezwecken, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, oder wenn Sie damit bezwecken, daß der Apparat des Parlaments läuft, dann ist vielleicht dieser Zweck erfüllt. Es werden immerhin die Abgeordneten aus den Ländern hereinberufen, um über einen Gegenstand zu verhandeln, den sie erst einige Stunden vorher im Urtext zur Verfügung gestellt erhalten haben und über den nichts mehr zu verhandeln ist, denn er ist bereits von den Herren Ing. Raab und Dr. Pittermann besprochen und für irgend etwas anderes ausgehandelt worden.

Und was wird nun von einem maßgeblichen Presseemann dazu gesagt, was sagen die Leute der eigenen Parteien, die diesen Antrag stellen, was sagt zum Beispiel ein Mann, der von der Presse sicher etwas versteht, der es sogar für richtig empfunden hat, heute nicht zu kommen? Was sagt zum Beispiel Minister Ludwig in einer Versammlung des Wirtschaftsbundes? Sie werden sich wundern, denn er sagt: Der Pressegesetzentwurf ist von Mandataren ohne Erfahrung gemacht worden, und es möge ein neuer Pressegesetzentwurf, der sich die Erfahrung der wirklichen Pressefachleute zu eigen macht, im Herbst erstellt werden, bis dahin soll aber dieses Gesetz an den Ausschuß zurückverwiesen werden.

Sie sehen also, daß der Antrag, den heute ein Herr dieses Hauses stellte, nicht nur die Meinung der Opposition darstellt, sondern auch in Ihren eigenen Reihen über diese Novelle gar keine Freude besteht.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich Ihnen noch einige Details bringe: Es ist unerträglich, wenn hier immer anders gesprochen als gehandelt wird, und es ist völlig unerträglich, wenn dieselben Menschen, die hier alles mißachten, noch behaupten, daß sie Achtung vor etwas haben. Es ist unerträglich, wenn hier die Regierungskoalition ständig behauptet — heute Dr. Scheff und Eibegger —, daß man nicht daran denkt, die Freiheiten einzuschränken, und auf der anderen Seite überhaupt nicht daran denkt, den § 40 wieder in Kraft zu setzen. Ohne diesen Paragraphen ist es ja möglich, die unabhängige Presse abzuwürgen. Ich habe bereits in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß ohne diesen Paragraphen letzten Endes nur der private Herausgeber getroffen werden soll, die unab-

hängige Presse, die Ihnen, die Sie hier auf den Regierungskoalitionsbänken sitzen, so peinlich ist, weil sie von einer so großen Anzahl der Bevölkerung gelesen wird und weil sie eine Sprache spricht, die ernst genommen wird und mehr Niveau hat als der Großteil Ihrer Organe. Es ist Ihnen darum so unangenehm, weil Sie hier kein anderes Mittel Ihres Einflusses haben. Es wird Ihnen schwerfallen, zu sagen, daß dies lauter antidemokratische oder von den Russen oder Amerikanern abhängige Zeitungen sind. Denn daß letzten Endes die Zeitungen, die von den Alliierten gedruckt werden, sich um diese Gesetzgebung überhaupt nicht kümmern, das habe ich Ihnen schon letztes Mal ausgeführt. Oder glauben Sie, daß die Kommunistische Partei in Niederösterreich und im Mühlviertel ihre Organe nicht wird vertreiben können, wenn sie gegen dieses Pressegesetz verstoßen? Sie wissen ganz genau, was Sie wollen. Sie wollen gar nicht gegen das losgehen, gegen das loszugehen Sie die Verpflichtung haben, gegen den unerträglichen Druck der Besatzungsmacht, der Russen, Amerikaner, Franzosen und Engländer. (*Abg. Dr. Pittermann: Gegen wen gehen Sie los? Wo reden Sie? Haben Sie in Wiener Neustadt schon einmal gesprochen? Sie reden in der Etappe!*) Sie wollen das gar nicht. Nein! Sie wollen letzten Endes hier die Stimme verbieten, die Ihnen innerpolitisch Schwierigkeiten macht und die Ihnen noch viel mehr machen wird. Sie wissen genau, daß all das, was von den Alliierten kommt, in Österreich mit sehr großer Vorsicht von den Kreisen aufgenommen wird, die Sie kritisieren. Sie wissen ganz genau, daß dann, wenn ein Kommunist hier auch nur ein Wort sagt, weil er es mit anderen Dingen in Verbindung bringt, die demagogisch sind, nicht ernst genommen wird. Sie fürchten jedoch die Sprache, die von dort herkommt, weil sie nicht nur wahr ist, sondern von der Bevölkerung auch verstanden und richtig beurteilt wird. Und von diesem Standpunkt aus ist dieses Flickwerk zu betrachten.

Ich will es mir ersparen, heute auf das oft gelästerte, getretene und mißbrauchte Wort Demokratie hinzuweisen. Es klingt geradezu wie ein Spaß, wenn man heute, nach der Entwicklung seit 1945, dieses Wort aus dem Munde von Menschen hört, die damals dem Haß, der Verfolgung und der Rache das Wort gesprochen haben und die heute, weil die Dinge nun in der Welt anders weiterlaufen, auf einmal ganz andere Vorstellungen von Demokratie haben, es klingt zu komisch, und die Form, in der Sie die Dinge hier durchführen, macht Sie mitschuldig daran, meine Damen und Herren,

daß Sie das Parlament nicht zu einer Tribüne machen, zu der das Volk Vertrauen haben kann, denn Sie machen das Parlament nicht zum Sprachrohr dessen, was das Volk betrifft. Sie schaffen nicht Gesetze auf Dauer, wie sie wirkliche Gesetzgeber schaffen sollen, sondern Sie machen nur Flickwerk, bloß für den Tag bestimmt, um eben über gewisse politische Tagesfragen hinwegzukommen.

Die Politik der Grundsatzlosigkeit drückt sich in Ihren Gesetzen symptomatisch aus, und Sie, meine verehrten Damen und Herren, werden sich, wenn Sie so weitermachen, einmal den Vorwurf gefallen lassen müssen, auch das Parlament der zweiten Demokratie zu einer Komödie entarten haben zu lassen, so wie die erste Demokratie letzten Endes der Bevölkerung deshalb unmöglich gemacht wurde, weil die einen auf der Straße von der Diktatur des Proletariats und hier von der Demokratie geredet haben und die anderen zwar ebenfalls von demokratischen Mitteln, die sie anwenden würden, während hier aber nur geredet und geschwätzt wurde, wie es in der damaligen Terminologie hieß. Heute führen Sie hier eine Komödie auf (*Zwischenrufe*), weil Sie glauben, daß Ihre demokratische Meinung die allein richtige sei. Ich bin überzeugt (*Zwischenrufe des Abg. Dengler*) — aber schauen Sie, Herr Dengler, Sie haben nur da drunten etwas zu reden, in Ihrem Klub haben Sie ohnehin nichts zu reden —, daß Sie hier wohl Ihrem System dienen, daß Sie der Zweiparteien-demokratie und der Proporzdemokratie nützen, Österreich aber und unserer Heimat und auch den Grundsätzen der Demokratie fügen Sie einen eminenten Schaden zu! Sie haben daher nicht das Recht, das viel gelästerte Wort Demokratie immer wieder gegen andere anzuwenden, wenn es Ihnen paßt, sondern Sie haben die Pflicht, dort demokratisch zu handeln, wo es letzten Endes um Entscheidungen geht, und Sie haben die Pflicht, zu Ihren Versprechungen zu stehen. Sie haben die Pflicht, zu dem zu stehen, was Sie im Jahre 1949 dem Volk versprochen haben. Damals hätten Sie Ihre Initiativanträge stellen können! Und den Reformatoren der Volkspartei, den Abg. Dr. Maleta und Dr. Tončić, ist folgendes zu sagen: Ich hätte mich gefreut, wenn in den Wahlversprechungen des Jahres 1949 Ihre Namen als Antragsteller auf einem solchen Initiativantrag gestanden wären, nicht aber daß Sie ein solches Gesetz vertreten, das nicht nur von den Journalisten und der unabhängigen Presse, sondern auch von allen jenen Menschen abzulehnen ist, die dagegen sind, daß in diesem Staate neue Ausnahms-gesetze geschaffen werden und neues Unrecht gesetzt wird.

Berichterstatter Dr. Maleta (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Justizausschusses enthält einen Druckfehler, und zwar auf Seite 8 unter Punkt 35 in der fünften Zeile. Es heißt dort: „und eines Urteils nach § 42“. Es soll jedoch heißen: „und eines Urteils nach § 43“. Ich stelle daher den Antrag, diesen Druckfehler zu berichtigen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß ich als Berichterstatter aus formalen Gründen gezwungen bin, ohne Berücksichtigung der eingebrachten Abänderungsanträge die ursprüngliche Fassung des Justizausschusses zu vertreten und die Abstimmung in diesem Sinne zu beantragen.

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bemerke noch, daß ich die Richtigstellung des Herrn Berichterstatters zum § 44, das Einverständnis des Hohen Hauses vorwegnehmend, gleich in die Abstimmung einbeziehen werde.

Ich werde die Abstimmung ziffernweise vornehmen, wobei ich mehrere Ziffern, für die weder Abänderungs- noch Zusatzanträge vorliegen, bei der Abstimmung zusammenfassen werde.

Wir kommen nun zum Artikel I. Zu den Ziffern 1 bis einschließlich 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse darüber unter einem abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die diesen Ziffern ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ich danke. Die Ziffern 1 bis 3 sind angenommen.

Zu Ziffer 4 liegt ein Antrag Dr. Tončić-Eibegger vor. Die Ziffer hätte nach diesem Antrag wie folgt zu lauten:

§ 14 hat zu lauten:

„§ 14. Von den Bestimmungen dieses Abschnittes sind amtliche Druckwerke oder amtliche Teile von Druckwerken ausgenommen, die von dem Nationalrat, dem Bundesrat, der Bundesversammlung, einem Landtag, der Akademie der Wissenschaften oder von einer Bundes- oder Landesbehörde innerhalb ihres Wirkungskreises herausgegeben werden. Die Freistücke (§ 21) sind jedoch abzuliefern.“

Ich lasse über diesen Antrag, der mir der weitergehende zu sein scheint, der Einfachheit halber direkt abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der § 14 lautet nunmehr so wie gesagt.

Wir kommen zur Ziffer 5. Hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene

Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Ausschlußfassung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das ist die Mehrheit. Die Ziffer 5 ist angenommen.

Zu Ziffer 6 liegt ein Antrag Dr. Tončić-Eibegger vor. Ich lasse über diese Ziffer in der Fassung des Antrages Dr. Tončić-Eibegger abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das ist die Mehrheit. Die Ziffer 6 ist angenommen.

Zu den Ziffern 7 bis 11 der Gesetzesvorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese Ziffern unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sie annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das ist die Mehrheit. Die Ziffern 7 bis 11 sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Ziffern 12 bis 14 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Diese Ziffern sollen nach dem Antrag Doktor Tončić-Eibegger entfallen. Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, lasse ich über den Ausschlußantrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die der Beibehaltung dieser Ziffer in der Form des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. *(Abg. Hartleb: Jetzt habt ihr euch uns angeschlossen, Herr Dr. Pittermann! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Hartleb hat gesiegt! — Erneute Heiterkeit. — Abg. Hartleb: Wir übernehmen die Führung!)* Die Ziffern 12 bis 14 entfallen somit.

Wir kommen nun zur Ziffer 15. Ich bitte um Ruhe, meine Herren, sonst geht es bei der Abstimmung schief. *(Heiterkeit. — Zwischenrufe. — Abg. E. Fischer: Sonst geht es bei den Pressefreiübungen schief!)* Die Ziffer 15 des Ausschlußberichtes soll nunmehr die Bezeichnung 12 erhalten, da einige Punkte entfallen. Abänderungsanträge zu dieser Ziffer liegen nicht vor. Wer dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Sie ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Ziffer 16. Diese Ziffer soll nach dem Antrag Dr. Tončić-Eibegger entfallen. Da ich auch in diesem Fall nur positiv abstimmen kann, bitte ich jene Damen und Herren, die für die Beibehaltung der Ziffer 16 des Ausschlußberichtes stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht. — Ruf bei der ÖVP: Herr Hartleb, aufstehen! — Abg. Hartleb: Ich nicht, aber*

*ihr!)* Ich danke. Der Herr Berichterstatter ist in der Minderheit geblieben. Diese Ziffer entfällt.

Wir kommen zu den Ziffern 17 und 18 des Ausschlußberichtes, die nunmehr, nach den vorgenommenen Streichungen, die Ziffernbezeichnungen 13 und 14 erhalten sollen. Abänderungsanträge liegen dazu nicht vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Sie sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 19. Auch diese Ziffer soll nach einem Antrag Dr. Tončić-Eibegger entfallen. Ich lasse wieder positiv abstimmen und bitte jene Mitglieder, die für die Beibehaltung der Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht. — Zwischenrufe.)* Ich danke. Die Ziffer entfällt.

Wir kommen nun zu den Ziffern 20 bis 23 des Ausschlußberichtes. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor. Sie sollen nun die Bezeichnungen 15 bis 18 erhalten. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Angenommen. Der Herr Berichterstatter ist rehabilitiert.

Wir gelangen nunmehr zu Ziffer 24, die die Bezeichnung 19 erhalten soll. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag beziehungsweise ein Zusatzantrag Dr. Tončić-Eibegger vor. Ich verlese den Wortlaut, den diese Ziffer bei Annahme des Antrages Dr. Tončić-Eibegger erhalten würde. Er lautet:

Dem § 29 wird folgende Bestimmung als zweiter Absatz angefügt:

„(2) Enthält das Druckwerk den strafbaren Vorwurf eines Verbrechens, eines Vergehens, einer gerichtlich strafbaren Übertretung oder den nicht durch guten Glauben entschuldbaren Vorwurf eines unehrenhaften oder unsittlichen Verhaltens oder eine nicht durch guten Glauben entschuldbare Schmähung, so ist in dem gegen den Täter oder Mitschuldigen deswegen ergehenden verurteilenden Erkenntnis eine an den Beleidigten zu entrichtende Geldbuße bis zum Betrage von 25.000 S zu bestimmen. Die Geldbuße ist vom Gericht nach freiem, durch die Würdigung aller Umstände geleitetem Ermessen festzusetzen. Ein das Ausmaß der vom Gericht bestimmten Geldbuße übersteigender Schaden kann auf dem Zivilrechtsweg geltend gemacht werden.“

Ich lasse über diese Ziffer in der vorgelesenen Fassung abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die ihr zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Ich danke. Das ist die Mehrheit. Diese Fassung ist angenommen. Die Ausschlußfassung entfällt also.

Wir kommen nunmehr zu den Ziffern 25 und 26, die jetzt die Bezeichnungen 20 und 21 erhalten sollen. Hiezu liegen Abänderungsanträge nicht vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das ist die Mehrheit. Beide Ziffern sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 27, die nunmehr die Bezeichnung 22 erhält. Hiezu liegt ein Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsantrag der Abg. Dr. Tončić-Eibegger vor. Ich verlese die Ziffer in der von den Abg. Dr. Tončić-Eibegger beantragten Fassung. Sie lautet:

Der vierte Absatz des § 30 hat zu lauten:

„(4) Die Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt ist als Übertretung mit Geldstrafe bis 25.000 S, wenn aber der Inhalt des Druckwerkes ein Verbrechen begründet, überdies mit strengem Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen. Enthält das Druckwerk den strafbaren Vorwurf eines Verbrechens, eines Vergehens, einer gerichtlich strafbaren Übertretung oder den nicht durch guten Glauben entschuldbaren Vorwurf eines unehrenhaften oder unsittlichen Verhaltens oder eine nicht durch guten Glauben entschuldbare Schmähung, so ist dem wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt Verurteilten eine Geldbuße (§ 29 Abs. 2) aufzuerlegen. Begründet der Inhalt des Druckwerkes eine Ehrenbeleidigung (§§ 487 bis 494 StG.), so entfällt die Bestimmung einer Geldbuße, wenn der für den Inhalt verantwortlichen Person oder einem Haftungspflichtigen (§ 40) der Beweis der Wahrheit, sofern er zulässig ist, gelingt.“

Ich bringe diese Ziffer in der vorgelesenen Fassung zur Abstimmung und bitte jene Frauen und Herren, die ihr zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Mehrheit. Die vorgeschlagene Fassung ist angenommen, die andere entfällt.

Wir kommen zur Ziffer 28, die die Bezeichnung 23 zu erhalten hat. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke. Das ist die Mehrheit. Die Ziffer ist angenommen.

Es liegt nunmehr ein Antrag Dr. Tončić-Eibegger vor, daß nach der neuen Ziffer 23 eine neue Ziffer 24 eingefügt werden soll.

Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Aufnahme dieser neuen Ziffer 24 in der eingebrachten Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu der Ziffer 29 des Ausschlußberichtes, die nunmehr die Bezeichnung 25 erhalten soll. Abänderungsanträge hiezu liegen nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dieser Ziffer zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke. Das ist die Mehrheit. Die Ziffer ist angenommen.

Wir kommen nun zu einem Antrag der Abg. Dr. Stüber und Genossen, den der Herr Abg. Stüber bereits vorgelesen hat. Ich glaube, es erübrigt sich, ihn noch einmal zur Verlesung zu bringen. Wir stimmen über den Antrag Dr. Stüber und Genossen ab. Ich bitte jene Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht. — Abg. Dr. Pittermann zum Abg. Hartleb: Ihr Partner fällt aus!)* Ich danke. Das ist die Minderheit. *(Abg. Hartleb: Betrachten Sie es als einen Beweis dafür, daß Ihre Vermutungen falsch sind! — Abg. Dr. Pittermann: Keine Solidarität des Partners! — Abg. Hartleb: Sie raten ja immer daneben! — Abg. Dr. Pittermann: Gar kein Koalitionsgeist!)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu den Ziffern 30 bis 32 im Sinne des Ausschlußberichtes, die nunmehr die Bezeichnungen 26 bis 28 erhalten sollen. Abänderungsanträge hiezu liegen nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Danke. Das ist die Mehrheit. Diese Ziffern sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Ziffer 33 des Ausschlußberichtes. Diese soll nach dem Antrag Dr. Tončić-Eibegger entfallen. Ich lasse wieder positiv abstimmen. Ich bitte alle jene Damen und Herren, die für die Beibehaltung der Ziffer stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Minderheit. Die Ziffer entfällt.

Wir gelangen nun weiter zur Ziffer 34, die die Bezeichnung 29 zu erhalten hat. Abänderungsanträge hiezu liegen nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 29 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das ist die Mehrheit. Die Ziffer ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Ziffer 35 des Ausschlußberichtes, die die Bezeichnung 30 zu erhalten hat. Hiezu hat der Bericht-

erstatter eine Richtigstellung vorgenommen. Ich lasse nun über diese Ziffer im Sinne des Herrn Berichterstatters abstimmen. Jene Damen und Herren, welche die richtiggestellte Form dieser Ziffer annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke. Das ist die Mehrheit. Die Ziffer ist angenommen.

Hier liegt mir wieder ein Antrag Dr. Stüber und Genossen vor, der Ihnen auch zur Kenntnis gebracht wurde. Ich denke, das Hohe Haus verzichtet auf eine neuerliche Verlesung des Antrages. Wir stimmen über den Antrag ab. Jene Damen und Herren, welche ihm zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu den Ziffern 36 und 37 in der Fassung des Ausschlußberichtes, die die Bezeichnung 31 und 32 erhalten müssen. Abänderungsanträge liegen sonst nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, welche diesen beiden Ziffern zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke. Die Ziffern sind angenommen. Damit ist der Artikel I erledigt.

Wir kommen nunmehr zum Artikel II. Hiezu liegen Abänderungsanträge nicht vor. Ich lasse daher über diesen Artikel in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke. Das ist die Mehrheit. Artikel II ist angenommen.

Wir kommen zu Artikel III. Der Abs. 1 dieses Artikels soll nach einem Antrag Dr. Tončić-Eibegger entfallen. Da ich auch hier nur positiv abstimmen lassen kann, bitte ich jene Damen und Herren, welche für die Beibehaltung des Abs. 1 sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.* — *Abg. Dr. Pittermann: Jetzt ist der Hartleb wieder bei der Mehrheit! — Heiterkeit.* — *Abg. Hartleb: Ein eigenartiges Gefühl muß das schon sein, Herr Dr. Pittermann! Einmal seid ihr jetzt die mehreren, dann wieder die minderen, ihr wißt es selber nicht! — Heiterkeit.*) Danke. Das ist die Minderheit. Der Absatz ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu den Abs. 2 bis 4 des Artikels III, die nunmehr die Bezeichnung 1 bis 3 zu erhalten haben. Abänderungsanträge hiezu liegen nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen drei Absätzen die Zustimmung erteilen wollen, sich von den

Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke. Diese Absätze sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Artikel IV. Hiezu liegen Abänderungsanträge nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke. Das ist die Mehrheit. Es ist auch dieser Artikel angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Titel und Eingang der Vorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die auch Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.* — *Abg. Doktor Pittermann: Für den Titel stimmen Sie auch nicht, Hartleb? — Lebhaftige Heiterkeit.*) Danke. Auch Titel und Eingang sind angenommen.

Damit ist die zweite Lesung der Gesetzesvorlage beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Ich werde im Sinne des Antrages des Herrn Berichterstatters verfahren. Jene Damen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zu einem Entschließungsantrag Dr. Tončić, Eibegger und Genossen. Die Entschließung ist Ihnen bekannt. Es ist also überflüssig, sie neuerlich zur Kenntnis zu bringen. Jene Damen und Herren, die auch für die Entschließung stimmen wollen, bitte ich, sich neuerlich zu erheben. (*Geschicht.* — *Abg. Hartleb: Jetzt ist es die Mehrheit! — Heiterkeit.* — *Abg. Hartleb: Jetzt sind Sie glücklich! — Abg. Dr. Pittermann: Unter der Chiffre: Seriöser älterer Herr sucht Anschluß! — Lebhaftige Heiterkeit.*) Auch die Entschließung ist angenommen und damit wie das Gesetz verabschiedet. Ich denke, die Herren sind dabei etwas müde geworden.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 14. Mai, 14 Uhr nachmittag, einzuberufen. Erfolgt ein Widerspruch? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, daß Mittwoch, den 14. Mai, wieder Sitzung ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 4098 52

